Phil. 4118.

Sc. mil. 50
Milit
R

Geheime Instruction

Sr. Majestät des Königs in Preussen an die Officiere seiner Armee,

hauptsächlich

von der Cavallerie.

Bey Gelegenheit des Bayrischen Erbfolgekriegs.

Zwote Auflage.

PRAG,
bey Wolfgang Gerle.
1780.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An die

Officiere.

Viele Menschen halten sich für fähig zu befehlen, und wünschen andere zu regieren, ehe sie die dazu nöthige Erfahrung besitzen, und selbst gehorchen gelernt haben. Vorzüglich findet sich dies im Soldatenstande, und bey den jungen Officieren. Wüßten sie, daß man oft durch den Fehler eines Augenblickes den in vielen Jahren erworbenen guten Namen verlieren kann, daß die Strafe im Kriege den Fehlern sogleich nachfolgt, daß sie nicht wie bey andern Ver-

richtungen verbessert werden können; sie würden gewiß mehr auf die Erlernung der Wissenschaften bedacht seyn, als sich solche auszuüben hervordrängen. Erfahrung und gute Sitten führen sicher von Stufe zu Stufe gerade zur Ehre, nicht durch Nebenwege und verborgene Gänge, wo man nur strauchelt und fällt.

Der Gehorsam, den man andern eine Zeitlang leistet, bindet die Leidenschaften, welche jungen Leuten natürlich sind. Er macht den Soldaten mit der Gefahr bekannt, und unerschrocken, und giebt ihm die so nöthige Fähigkeit, ohne Verwirrung auf der Stelle seine Entschliessung zu nehmen. Der Soldat wird durch ihn zu den Beschwerlichkeiten des Kriegs gewöhnt; er bekömmt Liebe zu seinem Metier, weil er sieht, daß er von

Stu-

Stufe zu Stufe befördert wird. Auch lernt er mit dem gemeinen Manne umgehen, sich seine Liebe und Achtung erwerben, und die Befehle der Obern mit Fleiß und Ernst befördern. Ein Officier sieht leicht ein, daß nur die Ehre der Grund seines Glücks seyn kann, er muß diese ohne alle Ausnahme zum einzigen Zwecke seiner Handlungen machen, und auf die Art durch gehörige Mittel, nämlich durch weise Tapferkeit, nach den höchsten Ehrenstellen trachten. Die wahre Ehre wird ihn unaufhörlich antreiben, nicht nur allen Tadel zu vermeiden, sondern, auch durch Verdienste sich Achtung zu erwerben. Sie wird ihn überzeugen, daß es nicht genug ist, wenn er durch Wachsamkeit und Fleiß eine Gelegenheit, die sich ihm darbietet, ergreift; sondern ein rechtschaffener Officier

ficier wird solche selbst aufsuchen. Er wird stäts darauf bedacht seyn, und auf alle mögliche Art zu erfahren suchen, was der Feind thun kann, und zu unternehmen gedenkt, damit er ihm zuvorkommen, ihn, nachdem es die Umstände geben, angreifen, schwächen, und beunruhigen könne. Jederzeit hat er den Grundsatz vor sich, daß sich nichts ohne etwas zu wagen, und ohne Fleiß ausführen lasse.

Wenn er sich so beträgt, so vermeidet er eine zu große Zuversicht auf sich selbst, auf seine Einsicht und Muth; er lernt einsehen, daß er ohne seine Kameraden nichts thun kann, daß sie ihn durchaus unterstützen müssen. Diese muß er daher sehr wohl kennen, und beurtheilen, wie weit ihre Wissenschaft und Erfahrung im Kriege sich erstreckt. Die beßten unter ihnen muß

er sich zu Vertrauten und Freunden machen, und besonders diejenigen Leute, die unter seinem Kommando stehen, aufs genaueste kennen lernen. Er muß nach jedes Neigung und Fähigkeit zu unterscheiden wissen, zu welcher Art von Unternehmen jeder am geschicktesten sey. So giebt es zum Beyspiel Husaren, die sich sehr gut schicken, Nachrichten vom Feinde einzuholen, die aber eine Gegend zu recognosciren wenig taugen. Ein anderer kann im Gegentheil dieses letztere gut ausrichten, seine Leibesumstände erlauben ihm aber nicht, jenes zu thun weil er dabey mehr als eine Nacht unter freyem Himmel im Walde liegen muß. Noch andre thun in Patrollen und Scharmützeln mehr, als in grossen Vorfällen.

Was

Was hier vom gemeinen Manne gesagt worden, kann auch von den Officieren gelten. Wann sich also der Anführer nach der Natur des Soldaten richtet; so muß der Erfolg desto leichter und gewisser seyn. Man findet bey den Esquadrons allezeit alte und verständige Leute, diese können oft selbst etwas neues entdecken, etwas ausfindig machen, oder dazu Gelegenheit an die Hand geben. Ein Officier muß sich öfters mit ihnen abgeben; denn eine Unterhaltung mit ihnen kann nicht nur belehren, sondern sie verschafft auch das Zutrauen des gemeinen Mannes, welches in jeder Ausführung von grossem Nutzen ist. Ein Officier sucht die braven von den schlechten zu unterscheiden, damit er bey vorfallender Gelegenheit wisse, wie er sich ihrer gebrauchen könne. Man

lieb-

liebkoset die Guten, und kommt ihren Bedürfnüssen zuvor; dafür hat man sich in allen Vorfällen Ehre und Ruhm zu versprechen. Junge und blöde aber suche man anzuführen, und durch diese Anführung wird ein Officier zuweilen Dinge unternehmen können, die dem ersten Anblicke nach, ihm den Ruf eines Verwägenen zuziehen.

Es ist sehr falsch, wenn der Officier seiner Beförderung ein gewisses Ziel setzt, und, wenn er die gewünschte Charge erhalten hat, an nichts weiter denkt. Denn gewiß wird er sich dann alle Mühe geben, und aller Mittel bedienen, geschwinde dahin zu gelangen. Gesetzt er findet, daß er nicht geschickt dazu ist, so glaubt er doch, sich durch Hilfe eines vornehmen Beschützers, oder auf eine andre Art so lange zu erhalten, bis er seinen Zweck erreicht

hat.

hat. Daher kömmt es, daß man Officiere sieht, die es sich eine Zeitlang unendlich sauer werden lassen, und mehr, als ihnen möglich ist, thun wollen, die aber zuletzt nachlassen, und wenn sie ihren Zweck erreicht haben, an ihre Schuldigkeit nicht mehr denken mögen. Die Befehle solcher Leute hängen von Zufällen ab, sie sind ohne Ordnung und Wahl, und ihr Ansehen und guter Name geht dabey verloren. Dies ist desto gewisser, weil derjenige, welcher sich ein anders Ziel als die Ehre gesetzt hat, und nur auf Nutzen und Bereicherung sieht, geizig wird, oder andre unanständige Sitten annimmt, die ihm Haß und Verachtung zuziehen. Nichts kann auch einen Officier beym gemeinen Mann verächtlicher machen, als wenn er in den Verdacht geräth, daß er karg sey.

Das

Das Spiel reizt manchen dazu, und kann einen Officier leicht dahin bringen, Niederträchtigkeiten zu begehen. Man verwende sein Geld lieber auf gutes Gewehr und Pferde, wovon öfters Leben und Ehre abhängen.

Der Officier sey enthaltsam und mäßig, denn ausserdem, daß er dadurch unnöthigen Aufwand ersparet, bleibt er auch allzeit munter, und geschickt, seinen Pflichten im Dienste Genüge zu thun. Er muß das Beyspiel seiner unterhabenden Leute seyn, denn diese pflegen insgemein nachzuarten, wenn ein Officier den Trunk, oder ein anderes Laster liebt. Der gemeine Mann, der solches an ihm bemerkt, wird sich dieses Lasters nicht enthalten. Er glaubt, man verweise ihm seine Aufführung ohne Grund, und der Officier kann sich auch dergleichen

nicht

nicht unterstehen, ohne daß sein eigenes Gewissen ihm selbst das Urtheil spricht. Der Grund und Ursprung aller zu einem rechtschaffenen Offizier erforderlichen guten Eigenschaften, ist ein bey allen Vorfällen tugendhaftes Verhalten, welches aber nicht blos äußerlich erscheinen, sondern auch immer zu einem untadelhaften Wandel reizen muß; denn nichts ist der wahren Herzhaftigkeit so sehr zuwider, als ein beflecktes Gewissen.

Ich habe Ihnen nun den Weg gezeigt, wie man sich vorher selbst bessern, und zu rühmlichen Unternehmungen geschickt machen muß. Itzt wollen wir sehen, wie sich ein Offizier von der Cavallerie zu verhalten hat, um im Felde Ehre und Ruhm zu erwerben.

I.

Von den Feldwachten.

Wenn eine ganze Armee, oder ein Theil derselben marschiret, so hat die leichte Cavallerie die Avantgarde, Seitenpatrollen, und Arriergarde. Mehrentheils sind diese Kommandi zu Haltung der Feldwachten bestimmt. Wann die Armee auf den Platz, wo sie das Lager nehmen will, angelangt ist; theilet sich die Avantgarde in so viele Troupps, und dehnet

net sich so weit auseinander, daß sie die Fronte des ganzen Lagers so lange deckt, als die Infanterie Wachten aussetzt, und das Lager aufschlägt. Ein gleiches thun die Seitenpatrollen und Arriergarden.

Während daß die Armee mit Wachtenaussetzen und Zelteraufschlagen beschäftigt ist, müssen die erwähnten Kommandi für sich eine Patrolle ausschicken, und alle vorwärts liegenden Büsche und Thäler genau durchsuchen lassen, damit nicht etwan ein in der Gegend verstecktes feindliches Corps der Armee bey benannter Beschäfftigung auf den Hals kommen, von der Gelegenheit Vortheil ziehen, und ihr Schaden zufügen könne. Wann dies alles geschehne, und das Lager aufgeschlagen ist, kömmt der Generalmajor de jour, oder ein andrer dazu kommandirter Officier, setzt die Feldwachten aus, und weiset einem jeden Officier seine Posten an.

Alle Feldwachten werden, wo möglich, so ausgesetzt, daß die Pikets auf Anhöhen verdeckt unter Bäumen zu stehen kommen. Das Corps de Garde wird im ebenen Felde 7. 8. biß 900. Schritte hinter die Pikets in einem Busche oder hinter Häuser gestellt, damit es der Feind nicht sehe, und dessen Stärke beurtheilen könne, die Feldwachen aber die Pikets beständig in Augen haben.

Wann dem Officier seine Posten angewiesen, und die Feldwachen ausgesetzt worden; läßt er, wenn er sich in einer unbekannten Gegend befindet, aus den nächsten Häusern einen Mann holen, nimmt seine Specialkarte zur Hand, frägt wie die herumliegenden Dörfer heißen, und ob in den umliegenden Gegenden Defilees, Moräste, Teiche, Gräben, Büsche, oder sonst ihm zu wissen nöthige Dinge befindlich sind. Alle Landstrassen und Wege, die vor seinen

nen Posten vorwärts hinaus gehen, macht er sich bekannt. Auch frägt er, wohin solche gehen, ob man in selbigen mit Kanonen fahren, und ob der Feind etwa auf noch anderen Straßen an seine Posten unbemerkt heranschleichen könne. Dieses alles muß er wissen, damit, wenn er etwa darum befragt wird, er von allem Antwort zu geben wisse, auch bey vorfallender Gelegenheit seine Maßregeln darnach zu nehmen, und die vorwärtszu stehenden Patrollen gehörig zu unterrichten im Stande sey. Hat er sich dieses alles bekannt gemacht, so reitet er zu den Vedetten, davon immer 2 und 2 auf einem Posten beysammen stehen, und zeigt einem jeden insbesondere, auf welche vor ihm liegende Gegend er sein Augenmerk beständig haben muß; besonders auf Gründe, Dörfer und Landstraßen.

Wann der Officier dies alles gethan, und seine Posten gehörig unterrichtet hat; kann er, wenn es Zeit zum füttern ist, die Feldwachten absitzen, und füttern lassen. Ist sein Posten aber unsicher, so muß die Hälfte so lange aufgezäumt bleiben, bis der andere Theil abgefüttert hat, und aufgesessen ist. Des Nachts muß er niemals absitzen und füttern laßen. Das letztemal geschieht es gegen Abend, ehe es dunkel wird, damit bey einbrechender Nacht alles aufgezäumt, und wenigstens die Hälfte aufgesessen ist, um gegen alle Vorfälle bereit zu seyn.

Steht das Corps de Garde der Feldwacht nahe an einem Dorfe, so kann der Officier einen oder zwey Mann auf den Kirchthurm oder ein hohes Haus schicken; welche von weiten den Feind entdecken, und von dessen Annäherung durch einen Schuß das Zeichen geben können.

Wenn ein General aus dem Lager die Feldwacht passirt, muß dieselbe aufsitzen, und das Gewehr aufnehmen. Stünde das Corps de Garde aber so, daß es der Feind völlig sehen kann, so pflegt man eben nicht gern aufsitzen zu lassen; weil man dem Feinde, wenn solcher in der Nähe ist, dadurch die Gegenwart eines Generals oder sonst so eines Officiers zu erkennen giebt, und der Feind nur Gelegenheit nehmen würde, den General bey Visitirung der Posten zu beunruhigen. Wenn ein detaschirtes Kommando die Feldwacht passirt, läßt der Officier gleichfalls aufsitzen, und das Gewehr aufnehmen.

Alle Leute, die auf seinen Posten von aussen kommen, es mögen Bauern, oder Reisende seyn, muß er wohl examiniren. Er frägt sie nach den Wegen, von wo sie kommen, wohin sie wollen, was sie für Verrichtung im Lager, oder anderwärts

wärts haben, was ihnen vom Feinde, wo und wie er steht, bekannt sey. Alsdann läßt er sie nach Beschaffenheit der Umstände, oder wie es befohlen worden, entweder passiren, oder zurückweisen. Auf gleiche Art verhält er sich gegen diejenigen Leute, welche Victualien ins Lager bringen; und wenn es verboten ist, dergleichen einzulassen, so weiset er sie auf eine anständige Art zurück, und sucht auch die Einwohner eines feindlichen Landes gut zu behandeln, weil er dadurch manches erfahren, und der Armee Nutzen schaffen kann.

Der Officier reitet sowohl bey Tage, als auch bey Nacht zu seinen Vedetten, frägt solche, was sie auf ihren Posten zu thun haben, und worauf sie Achtung geben sollen, damit er wisse, ob ihnen alles richtig überliefert worden. Er muß ein gutes Fernglas mitnehmen, und die entlegenen Gegenden selbst recognosciren.

Des Nachts aber läßt er durch Unteroffi- ciers die Posten alle Stunden visitiren, und thut es selbst einmal, um die Leute munter und allert zu erhalten.

Wenn eine Feldwacht nahe an ein feindliches Lager, und so steht, daß sie alle Bewegungen darinn bemerken kann; so muß man besonders sein Augenmerk darauf haben, ob mehrere Truppen, und von welcher Art, in solches einrücken, oder aus demselben, und wohin, solche marschiren. Oft detaschirt der Feind Truppen aus seinem Lager, und mehrentheils aus dem 2ten oder 3ten Treffen, läßt aber, um solches zu verbergen, die Zelter stehen. Dieserhalb muß der Officier von der Feldwacht aufmerksam seyn, ein gutes Fernglas haben, und, wenn sich solche Vorfälle ereignen, es sogleich an den kommandirenden General melden lassen. Besonders ist diese Vorsicht bey Anbruch des Tages nothwendig,

dig, um zu wissen, ob die Nacht über eine dergleichen Veränderung im feindlichen Lager vorgefallen, oder noch alles in der alten Verfassung sey.

Des Nachts kann man aus der Art des Geräusches abnehmen, ob Mannschaften ins Lager oder aus demselben marschiren. Rücken welche ins Lager, so wird man es dadurch gewahr, wenn man ein Geklapper, Schreyen der Fuhr- und Artillerieknechte, Peitschen oder Pferdewiehern hört. Ist Cavallerie dabey, so hört man es auch mit am Einschlagen der Piketpfähle und sieht es an vermehrten Feuern. Dann muß man sich beständig vorwärts halten, still seyn, und alles genau beobachten. Bricht aber die Armee, oder ein Theil derselben in der Nacht auf, so wird mans ebenfalls aus angeführten Zeichen, aus dem sich entfernenden Geräusche, und nach und nach ausgehenden Feuern gewahr.

In-

Indessen auf dieses letzte kann man sich nicht allemal verlassen, weil der Feind auch oft die Feuer nach dem Abmarsche einer Armee durch leichte Truppen unterhalten läßt.

Bricht unsere Armee bey Tage auf, so sitzen die Feldwachten, sobald die Vigatter geschlagen wird, zu Pferde, geben auf den vor sich habenden Feind genau Acht, marschiren, wenn sie ihren Posten eingezogen, auf den ihnen angewiesenen Ort, da sie alsdann gemeiniglich die Arriergarde machen. Um welche Zeit die Feldwachten abmarschiren sollen, wird allemal von dem kommandirenden General befohlen. Bey einer solchen Gelegenheit müssen die Feldwachten keine ausserordentliche Bewegungen vor der Zeit machen, sondern sich in der gewöhnlichen Stellung halten, weil durch so vieles Hin- und Herschicken, oder zu frühes aufsitzen der Feind den Abmarsch

vermuthen, und gleich einige Truppen zum Verfolgen heranziehen würde. Der gemeine Mann muß sogar davon nichts wissen, sondern man schickt, wenns Zeit ist, einen Officier oder Unterofficier, und läßt die detaschirten Posten und Vedetten auf einmal einholen. —

Sobald die Vedetten etwas vom Feinde gewahr werden, geben sie Feuer. Derjenige, der den Schuß gethan hat, meldet sogleich an die Feldwacht, was er gesehn. Diese hält sich alsdann auf ihren verdeckten Posten in Bereitschaft, und schickt einen Unterofficier mit etlichen Mann ab, um von der Stärke des Feindes gewisse Nachricht einzuziehen. Dem kommandirenden General muß das, was man gesehn, sogleich gemeldet werden, damit dieser seine Maßregeln darnach nehmen, und, wenns nothwendig ist, die Feldwacht unterstützen könne.

Oft pflegen feindliche Generals unter einer Bedeckung sich der Feldwacht zu nähern, und die Vedetten von den Anhöhen jagen zu laßen, um auf solche hinauf zu kommen, und unser Lager zu recognosciren. Sobald dem Officier solches von seinen Vedetten gemeldet wird, reitet er selbst hin, und wenn er sieht, daß eine Suite unter Bedeckung sich der Anhöhe nähert, läßt er es sogleich dem Officier, von dem er dependirt, melden, und sucht auf alle mögliche Art die Anhöhe zu behaupten, damit der Feind nicht hinauf kommen, und unser Lager sehn möge.

Wann ein feindlicher Trompeter allein, oder mit einem Officier, gegen die Vedetten kömmt und bläst, so reitet ein Mann selbigem entgegen, führt ihn zu seinen Posten, und stellt ihn mit dem Gesichte auswärts, nach der feindlichen Seite, damit er nach unserer Seite nichts, das etwa zu bemer-

ken wäre, gewahr werden möge. Einer von den Vedetten reitet zum Officier von der Feldwacht, und meldet es demselben, welcher dann selbst hinreitet, oder einen Unterofficier hinschickt, ihm daselbst die Augen wohl verbinden, und auf seinen Posten zu sich führen läßt. Hier frägt er ihn nach seinem Anbringen, meldet solches dem kommandirenden General, und läßt fragen, ob er solchen zu ihm ins Lager schicken soll. Auf gleiche Art verhält man sich auch, wenn feindliche Deserteurs kommen. Das Gewehr wird ihnen auf der Feldwacht abgenommen, und sie unter einer verhältnißmäßigen Bedeckung an den kommandirenden General geschickt. Besonders ist diese Vorsicht des Nachts nothwendig.

Kommen die Feldwachten so zu stehen, daß ein breiter Graben, Bach oder Fluß vor ihrer Fronte vorbey läuft, so muß der Officier, welcher die Feldwacht komman-

dirt, so weit er im Distrikt seiner Posten fließt, ihn selbst bereiten, und zusehen, ob Fürthen oder Brücken über denselben gehen. In diesem Fall muß er seine Vedetten an solche Brücken oder Fürthen stellen, damit ihm der Feind durch selbige nicht auf den Hals kommen kann. Bey solcher Beschaffenheit zieht man sie des Nachts nicht, wie sonst gewöhnlich, zurück, sondern läßt sie allda stehen. Die Bretter von den Brücken werden abgerissen, und nach unsrer Seite herübergetragen, damit, wenn Kommandi oder Patrollen herüber wollen, man solche heraus lassen kann. Des Nachts läßt man die Gräben oder Flüsse entlang kleine Patrollen reiten, welche, wenn das Ufer mit Buschwerk bewachsen ist, vorsichtig gehen, oft still halten, und horchen müssen, ob sie in solchen ein Geräusch hören; dann leicht könnte sich Infanterie in diese Gebüsche schleichen, und

die

die Patrollen blessiren, oder todt schiessen. Es ist ein für allemal eine Hauptregel, daß die Vedetten so ausgesetzt werden müssen, daß sie, wo möglich, einander sehen können.

Gegen Abend, wann es dunkel wird, läßt der Officier einer Feldwacht durch einen Unterofficier den Rapport machen, und melden, was auf seinen Posten passirt, auch was er etwan von Bauern, oder andern Leuten, und durch seine Patrollen erfahren. Um nichts zu vergessen, kann er das, was er den Tag über erfährt, in seine Schreibtafel eintragen, und wenn er Gelegenheit hat, einen schriftlichen Rapport einschicken. Er läßt zu gleicher Zeit die Parole, das Feldgeschrey und manchmal auch die Losung holen. Die Losung oder das Feldgeschrey giebt er den Vedetten bey jeder Ablösung, welche alle Stunden oder 2 Stunden nach Be-

schaf-

schaffenheit der Witterung geschiehet. Die Parole aber, und was sonst noch befohlen worden, muß er allein wissen.

Ist es so dunkel geworden, daß man von weiten nichts mehr bemerken kann, besonders wenn die feindlichen Posten nahe stehen, zieht sich der Officier 2 bis 300 Schritt zurück, und so auch seine Vedetten in einer verhältnißmäßigen Entfernung.

Sobald es finster geworden, muß nicht mehr gefüttert und abgezäumt werden, auch wenn es nothwendig und wegen der Nähe des Feindes etwas zu riskiren wäre, muß die ganze Feldwacht die Nacht hindurch zu Pferde sitzen. Ist nicht viel zu besorgen, so kann man die Hälfte absitzen lassen, und, wenn es die Witterung erfordert, und die Umstände erlauben, ein kleines Feuer angemacht werden. Dieses muß jedoch allemal in einer Tiefe, und so,

daß

daß man es von weiten nicht sehen kann, angelegt werden. Beym geringsten Allarm, der sich auf der Feldwacht ereignet, muß es ausgelöscht, und, wenn kein Wasser zu haben, mit Sand oder Erde verworfen werden, weil es sonst dem Feinde als Verräther, und der Feldwacht zum Schaden dienen würde.

Der Officier der Feldwacht muß die ganze Nacht hindurch seine Leute munter zu erhalten suchen, und nicht zugeben, daß sie schlafen, oder die Pferde anbinden. Sie müssen solche an den Halfterzügeln halten, die Zügel aber von den Zäumen und Trensen parat auf dem Sattel liegen haben, damit sie auf den ersten Schuß gleich zu Pferde sitzen können.

Alle Stunden, und wenns nöthig ist noch öfter, muß der Officier kleine Patrollen vor seine Vedetten hinausschicken, deren Stärke er nach Verhältniß seiner Feld-

wacht

wacht bestimmen kann. Diese reiten längst der Fronte der ausgesetzten Vedetten, und noch 200 Schritt vor ihnen hinaus, halten oft still, und horchen, ob sie in der Nähe ein Geräusch, oder etwas marschiren hören. In diesem Fall muß einer von der Patrolle gleich nach der Feldwacht reiten, die andern aber sich dem Geräusch soviel als möglich nähern, um sich von der Ursache desselben näher zu unterrichten. Ist es was feindliches, so geben sie gleich Feuer, und eilen dann miteinander unter Begünstigung der Nacht der Feldwache zu.

Wenn die Vedetten des Nachts etwas auf sich zukommen hören, so reitet einer ungefähr 500 Schritt entgegen, ruft an, fordert das Feldgeschrey, und wenn man nicht antwortet, so giebt er Feuer, und jagt zurück.

Kommandi, so von der Armee detaschirt gewesen, und des Nachts gegen die

Ve=

Vedetten kommen, müssen, wenn sie auch das Feldgeschrey richtig geben, doch nicht sogleich in die Chaine gelassen werden. Der Officier von der Feldwacht läßt den kommandirenden Officier vom Kommando unter Bedeckung von einem Unterofficier und 2 Mann zu sich holen, examinirt und besieht ihn wohl, wenn er ihn von Person nicht kennet, und sodann läßt er das Kommando nach dem Lager marschiren. Den kommandirenden Officier behält er aber bey sich, biß das Kommando seine Feldwacht passirt ist, da er ihn dann auch gehen lassen kann. Ist aber ein solches Kommando, wie manchmal zu geschehen pflegt, einige Tage abwesend gewesen, und hat daher kein Feldgeschrey, so muß der Officier der Feldwacht noch mehr Vorsicht gebrauchen, alles genau untersuchen, und, wenn er keine Schwierigkeiten findet, das Kommando einzeln bey sich vorbey marschiren lassen.

Soll

Sollten die Feldwachten wegen Mangel der Leute die Vedetten weitläuftig, besonders in Gebirgen, wo es viele Thäler giebt, stellen müssen, oder die Nacht sehr finster und stürmisch seyn; so müssen die Vedetten wechselsweise rechts und links zu einander reiten, doch so, daß immer einer auf dem Platz bleibt, damit durch die Thäler und Gründe nichts zwischen durchschleichen kann. Bey solcher Gelegenheit müssen beständig Patrollen gehn, und die Leute der Feldwacht immer in Bewegung seyn.

Manchmal kommt ein General von der Armee, verlangt, daß der Officier der Feldwacht mit vorwärts reiten, die Feldwacht mitnehmen, und ihn, weil er recognosciren will, decken soll. Der Officier läßt dann die Vedetten auf ihren Posten stehen, und macht aus seinem übrigen Trupp eine Avantgarde und Seitenpatrolle, welche den

Gene=

General und seine Suite deckt. Reitet der General längst der Linie und ausserhalb derselben hinunter, so hält der Officier immer 4 bis 500 Schritt auf der Flanke des Generals nach der feindlichen Seite zu, und immer in der Stellung, daß er den General, er mag hinreiten, wo er wolle, gehörig decke. Von seinem Trupp detaschirt er wieder einzelne Leute, auf seiner Flanke nach der feindlichen Seite zu, welche hintereinander reiten, und die Augen auswärts nach dem Feind zu haben, damit nichts sich unvermuthet nähern, und ihn beunruhigen könne. Wenn der General zurück nach dem Lager reitet, und die Chaine passirt ist, so rückt der Officier wieder auf seinen vorigen Posten.

Wenn der Officier der Feldwacht vermuthet, daß er des Nachts angegriffen werden dürfte; so muß er seine Vedetten und die detaschirten Unterofficierposten so

instruiren, daß sie, wenn es etwan geschehen sollte, nicht gerade auf seinen Trupp zu, sondern auf einer Seite bey ihm vorbey jagen. Dies geschieht darum, damit, wenn der Feind überlegen wäre, er im Verfolgen ihm nicht mit der ganzen Force auf den Hals falle, vielmehr er Gelegenheit finde, solchem unvermuthet in die Flanke, oder in den Rücken zu kommen, und unter Begünstigung der Finsterniß einen Coup zu machen. Bey dieser Gelegenheit muß die Feldwacht viel feuern, und immer im Scharmuziren, so viel als möglich langsam zurücke gehen, damit die zur Unterstützung kommandirten Truppen heran kommen, und das ganze Corps von der nahen Gegenwart des Feindes avertirt werden kann.

Sollten von der Feldwacht des Nachts Leute desertiren, so muß der Officier sogleich das Feldgeschrey ändern, und ein

neues schicken, und es auch ringsherum denen Pikets melden lassen, damit der Feind nicht Vortheil davon ziehe, sich für eine freundliche Patrolle ausgebe, und die Feldwacht überfalle. Dieses muß der Officier so oft thun, als ihm einer von seinen Leuten desertirt. Eben so nothwendig ist es auch, daß er den Platz verändre, wo seine Trupps stehen, damit der Deserteur den Feind nicht gerade auf ihn zu führen könne.

Oft geschieht es, daß die Armee des Nachts in der Stille aufbricht, und zu einer Expedition oder aus andern Absichten marschiret, die Feldwachten aber, um den Abmarsch desto mehr zu maskiren, bis zu Anbruch des Tages stehen bleiben müssen. Alsdann muß der Officier vorzüglich auf seiner Hut seyn, damit keine feindliche Patrollen heranschleichen, und den Abmarsch entdecken. Die ganze Feldwacht muß zu

Pferde sitzen, und beständig kleine Patrollen vor den Vedetten und längst denselben auf 3 bis 400 Schritt nach der feindlichen Seite zu, gehen lassen, um das Herannahen des Feindes zu verhindern. Bey Anbruch des Tages aber, wenn der Feind das Geschehene entdeckt, kann der Officier die Posten unvermerkt einziehen, und hurtig auf den ihm bestimmten Ort marschiren. Einen Unterofficier läßt er zur Arriergarde zurück, er selbst aber marschirt der Armee nach, und deckt sie auf solche Art. Sein Augenmerk muß er aber beständig rückwärts haben, um zu sehen, ob, wie stark, und mit was für Truppen der Feind der Armee nachfolge, welches alles er an den die Arriergarde kommandirenden Officier meldet. Nicht selten geschieht es auch, daß bey einem nächtlichen Abmarsche die Gemeinen, Knechte, oder Weiber aus Nachläßigkeit oder Muthwillen die Hütte anzünden, und

dadurch den Aufbruch verrathen. Man muß also darüber halten, daß dies nicht geschieht, und lieber Leute kommandiren, die solches verhindern müssen.

Steht man mit einer Feldwacht in einer bergichten Gegend, so ist es nicht genug, daß man sich von vorne, nach der feindlichen Seite zu, deckt, sondern der Officier muß die ganze Gegend bey Tage selbst bereiten, um zu sehen, wo er nothwendig des Nachts in Thälern und Büschen eine Post hinsetzen müsse, damit er nicht eingeschlossen und überfallen werde. Auch muß er in diese ihm gefährliche Gegend des Nachts patrolliren lassen.

Wenn ein Officier in einer ihm unbekannten Gegend des Nachts die Ordre erhielte; die Feldwacht in eine andre Gegend zu versetzen; so muß er nicht auf ein Gerathewohl hinreiten, und solches unternehmen, sondern er muß vorher in einem Hause,

se, wenn solches in der Nähe liegt, oder sonst auf eine Art sich Licht schaffen, die Specialkarte zur Hand nehmen, und die ihm angezeigte Gegend auf derselben wohl untersuchen. Er muß sehen, auf welchen Platz er die Feldwacht placiren, die Vedetten aussetzen, und wohin er seine Patrollen schicken könne. Er sucht sich einen Bauer zu verschaffen, erkundigt sich nach mehrern Sachen und Umständen, läßt sich von solchem auf den in der Karte bemerkten Platz bringen, und setzt da, wo er sichs vorgenommen, seine Vedetten aus. Weil er in einer unbekannten Gegend, und vorzüglich, wenn der Feind in der Nähe ist, muß er die ganze Nacht zu Pferde sitzen, und fleissig patrolliren lassen. Bey Anbruch des Tages aber, wann er um sich sehn kann, muß er dasjenige, was die Finsterniß der Nacht zu thun nicht erlaubte, verbessern.

Das

Das Wohl oder Heil einer ganzen Armee hängt von der Geschicklichkeit und Wachsamkeit des Officiers, der die Feldwacht kommandirt, oder einen detaschirten Posten zu decken hat, ab. Dieser muß also seine Pflicht zu erfüllen alle mögliche Mühe anwenden, weil er sonst der Armee und sich selbst das größte Unglück zuziehen würde. Sollte er auch von einer überlegnen Macht angegriffen werden, so muß er sich doch so lange, als immer möglich ist, halten, und wenn er sich gezwungen sieht, unter beständigem Feuern und Scharmuzieren langsam retiriren, damit das Corps oder die Arme, welche er deckt, Zeit gewinnt, sich zu setzen, und den Feind nicht in Unordnung und unvermuthet, sondern wohl zu empfangen.

Gemeiniglich rücken die neuen Feldwachten vor Anbruch des Tages in die Gegend, und 6 bis 800 Schritt hinter die alte

te Feldwacht, damit sie dieselbe im Nothfall unterstützen könne, wenn sie angegriffen werden sollte, welches sehr oft um diese Zeit geschiehet. Ist alles richtig, so marschirt bey anbrechendem Tage die neue gegen die alte Feldwacht, läßt in einer Entfernung von 500 Schritten das Gewehr aufnehmen, und setzt sich der alten zur linken Hand. Der Officier der alten Feldwacht läßt, wann er die neue ankommen sieht, aufsitzen, und das Gewehr, nachdem es die neue gethan, auch aufnehmen. Die beyden Officiers reiten zusammen, und der Ankommende läßt sich vom Abkommenden alles genau überliefern. Der Officier von der neuen Wacht zieht so viel Mann, als er zu den Vedetten nöthig hat, heraus, nimmt einen Unterofficier mit, und läßt sich vom Officier der alten Wacht die Posten anweisen. Die Unterofficiers werden darum mitgenommen, damit sie nachher die Posten

abzu=

abzulösen und abzuführen wissen. Wenn dieses geschehn, und die Officiers sich alles richtig überliefert haben, auch die Patrollen von der alten Wacht eingekommen sind; so marschiret diese ab, läßt in einer Entfernung von ungefahr 100 Schritt das Gewehr einstecken, und nach ihr die neue Feldwacht. Der Officier der abgelößten Wacht führt seinen ganzen Trupp mit Ordnung ins Regiment, und meldet sich beym kommandirenden General. Der Officier von der neuen Feldwacht rückt sodann auf den Platz, wo die alte gestanden, und läßt absitzen.

XI.

Vom Patrolliren und Recognosciren.

Das Patrolliren geschieht auf zweyerley Art; bey Tage und bey der Nacht. So verschieden der Tag von der Nacht ist, so verschieden sind auch die Maßregeln, die man bey einer jeden Art nehmen muß. Ich will hier eine kurze Beschreibung geben, wie sich kommandirte Ober- und Unterofficier, und zwar beym Patrolliren bey Tage, zu verhalten haben.

Wenn ein Ober- oder Unterofficier mit 4 oder 6 Mann kommandirt würde, Nachrichten vom Feinde einzuholen, oder eine gewisse Gegend gegen den Feind zu recognosciren; so schickt derselbe einen

von seinen beßten Leuten, wenn es im flachen Felde ist, etwa 4 bis 500 Schritt voraus. Einen schickt er in eben der Entfernung auf die Seite, woher der Feind vermuthet wird, und sollte er von beyden Seiten zu befürchten seyn, so schickt er auch einen in gleicher Entfernung auf die andere Seite. Beyde müssen aber so reiten, daß sie mit dem Trupp immer in gerader Linie sind. Wenn aber bey Tage ein starker Nebel fallen sollte, so muß weder die Avantgarde noch Seitenpatrolle weit vom Haupttrupp abgehen, sondern näher an solchen heranziehen, weil sie sonst abgeschnitten werden, oder zu weit abkommen könnten. Man kann bey neblichtem Wetter auch nicht gut schiessen, und muß bey solchen Vorfällen überhaupt sehr behutsam gehen. Sonst aber kann man unter Begünstigung des Nebels öfters die beßten Patrollen machen.

Wenn auf den Seiten Berge, hohe Büsche oder Dörfer vorkommen, welche näher oder weiter als 4 bis 500 Schritt liegen; so sind die seitswärts reitenden Leute nicht an die Entfernung gebunden, sondern sie gehen bis auf die Höhen, und dicht an die Dörfer und Büsche. Allenfalls, wenn mit diesem Dichtheranreiten nichts zu entdecken wäre; schleichen sie sich auch bis an die Ränder der Büsche hinein, und eben so durch die Dörfer. Diese letzteren müssen sie ganz durchsuchen, und solchergestalt auf das behutsamste zusehen, ob sie was feindliches entdecken können.

Muß ein Kommando, es sey groß oder klein, einen Wald passiren, so ziehen sich die seitwäts reitenden Leute se nahe an das Kommando heran, daß sie dasselbe absehen können. Doch bleiben sie in ihrer vorgeschriebenen Linie hinter einander. Der vorwärts reitende Mann bleibt in der

vor=

vorgeschriebenen Entfernung wieder vom Kommando ab, und sucht gleichfalls alle vorwärts liegende Sträucher und Büsche während des Marsches durch, und ist sehr aufmerksam auf alles, was er sieht und hört. Findet er einen Berg oder Hügel vor sich, so schleicht er auf solchen hinauf, und sieht sich auf allen Seiten um, ob was feindliches zu bemerken sey. Sieht er nichts so setzt er seinen Marsch weiter fort.

Von 8, 10, bis 12 Mann, womit ein Ober= oder Unterofficier ausgeschickt wird, läßt derselbe 2 Mann, 4 bis 500 Schritt, voraus gehen, und hat allemal, es mag der Feind von der Seite zu befürchten seyn, oder nicht, auf jeder Seite einen Mann zu seiner Präkaution, welche, das beobachten, was vorn angeführt ist.

Marschirt er im Walde, so läßt er auch 2 Mann hinten nach reiten, und zwar so weit, daß sie das Kommando absehen

können. Dies geschieht aus der Ursache, damit der Feind, wenn er sich im Walde versteckt hätte, dem Kommando nicht plötzlich und unvermuthet auf den Hals kommen möge.

Die vorausgeschickten 2 Mann reiten im flachen Felde nebeneinander. Liegt aber ein Dorf oder Busch vor ihnen, so reitet einer davon ein paar 100 Schritt recht schleichend voraus, in das Dorf oder Busch hienein, und sieht sich allenthalben wohl um, ob er etwas wahrnehmen könne. Der 2te folgt ihm in gesetzter Weite nach, bleibt auch in solcher Entfernung, so lange der Busch oder das Dorf dauret, hinten nach, und verhält sich, wie der erste, damit, wenn der erste den Feind vorbey gegangen wäre, und ihn nicht wahrgenommen hätte, er denselben vielleicht sehen, und entdecken könne.

Wenn die 2 vorwärts reitenden Männer einen Berg oder Hügel vor sich finden, so reiten sie nicht beyde zugleich hinauf, sondern einer jagt in kurzem Galop auf denselben, und sieht sich, wie schon vorhin angemerkt worden, allenthalben wohl um, ob was feindliches zu entdecken sey. Sieht er nichts, so bleibt er so lange auf dem Berge oder Hügel halten, bis ihm der andere sachte nachfolgt. Beyde setzen dann ihren Marsch nebeneinander fort. Wenn die vorwärts oder seitenwärts reitenden Leute den Feind, dieser sie aber nicht gewahr würde; so müssen solche, ohne zu schiessen, sich an den Trupp heranziehn, damit derselbe unentdeckt einen anderen Weg nehmen kann.

Treffen nun diese vorwärts oder auf der Seite reitenden Männer den Feind an, so geben sie das Zeichen durch einen Schuß, und melden, wenn sie der Feind nicht plötz-

plötzlich überrumpelt, so daß ihnen der Rückweg zum Kommando gänzlich abgeschnitten wäre, sogleich auf das geschwindeste dem kommandirenden Officier oder Unterofficier, was sie gesehen haben. Dieser zieht sich, weil dergleichen Kommandi niemals in der Absicht und mit der Ordre abgeschickt werden, sich mit dem Feinde einzulassen, sogleich als er den Schuß gehört, und dadurch von der nahen Gegenwart des Feindes versichert ist, mit seinem Trupp zurück, er mag nun von seiner seitwärts recognoscirenden Mannschaft Rapport erhalten, oder nicht. Wenn derjenige, der den Feind angetroffen, nicht abgeschnitten oder gefangen worden; so wird er allemal, so viel als möglich ist, zu dem Kommando zu kommen, und zu rapportiren trachten, was er vom Feinde gesehen habe. Sieht der Officier, daß ihn der Feind verfolgen und auf den Hals kommen

soll-

sollte, und seinem Kommando überlegen sey, so muß er ihm nicht abwarten, noch sich mit ihm einlassen, sondern sich, ehe er ihm nahe kommt, einzeln zerstreuen. Diese zerstreuten Leute müssen dann suchen, sich einzeln nach den Büschen und Dörfern hinzuwenden, wo die Armee oder das Corps stehet, wovon sie detaschirt sind. Denn ein für allemal ist nicht zu vermuthen, daß der Feind mit seinen Leuten im Verfolgen in die Büsche und Dörfer unbedachtsam gehen werde, weil er allemal befürchten muß, daß, weil die Zerstreuten sich dahin wenden, ein Hinterhalt versteckt seyn möge. Dieß ereignet sich auch öfters, und der zu hitzig verfolgende Feind läuft dem Hinterhalt blind in die Hände. Obgleich bey einer solchen einzeln zerstreuten Retirade einige Leute, auch wohl die mehresten gefangen werden, so müssen doch etliche davon kommen, die dem kommandirenden

General, oder demjenigen von dem sie ausgeschickt sind, Nachricht bringen können. Nehmen sie aber in einem Haufen die Flucht, so würde schwerlich einer der Gefangenschaft entgehen.

Sollte ein Ober- oder Unterofficier, mit einiger Mannschaft, nämlich mit 2, 3, 4 oder 5 Mann kommandiert werden, einzeln durch solche Gegenden zu schleichen, in welchen sich der Feind wirklich aufhält, so bedient er sich niemals der Landstraßen, oder gebahnten Wege, sondern soviel, als die Gegend darbietet, aller Thäler, Büsche, hohlen Wege, und dergleichen Oerter, die ihn und seine Mannschaft decken können.

Er muß sich daraus gar nichts machen, daß er solchergestalt weiter herummarschiren muß, wenn er nur den Endzweck seiner auf sich habenden Kommission glücklich erreichen kann. Findet er Berge oder Hügel vor sich, so läßt er seine Leute

im Thal zurück, reitet selbst auf diesen Hügel recht schleichend sachte hinauf, und sieht sich wohl um, ob nichts feindliches zu sehen sey. Ist er sicher, so setzt er seinen Marsch auf vorgeschriebene Art in der Stille weiter fort. Geschieht diese Expedition bey Nacht, so verhält er sich, wie im folgenden gesagt werden soll.

Alle Leute, welche die Avantgarde und Seitenpatrollen antreffen, müssen zu dem Officier gebracht werden, damit er solche examiniren, und, wenn sie vorwärts nach der feindlichen Seite hingehen, allein unter der Aufsicht eines oder 2 Mann, so lange zurücklassen kann, als er glaubt, daß es nöthig sey, um dem Feinde keine Nachricht von seiner nahen Gegenwart zukommen zu lassen.

Ein Officier, welcher zum Recognosciren ausgeschickt worden, und durch verdächtige Gegenden an den Feind heran zu

schleichen sucht, muß, wenn er nicht aus Noth dazu gezwungen wird, sich nicht mit dem Feinde einlassen. Wird er feindliche Patrollen gewahr, so muß er sie, wenn er auch überlegen seyn sollte, doch zu vermeiden suchen, und noch weniger sich mit Beute oder Gefangne machen abgeben, weil er dadurch verrathen, sich den Feind auf den Hals ziehen, und sein Vorhaben rückgängig machen würde.

Will man eine Höhe, worauf etwas feindliches steht, gewinnen, und auf solcher sich umsehen, so muß man soviel als möglich sich unvermerkt heranschleichen, und mit äußerster Hurtigkeit, um den Feind hiervon zu vertreiben, heranprellen, und wann man das, was man entdecken will, gesehen, durch verdeckte Wege sich eiligst davon zu machen suchen. Man kann bey einer solchen Unternehmung in einer gewissen Entfernung vom Feinde, an dem Rande

de eines Busches, oder an einem Dorfe, welches man auf seinem Rückwege passiren muß, einige Leute, mit eben nicht den beßten Pferden, und wo möglich, mit Schimmeln, welche von weiten sehr sichtbar und kenntlich sind, zurücklassen, um den Feind welcher die Patrolle verfolgen soll, glaubend zu machen, daß man da einen Hinterhalt habe. Dann wird der Feind den Trupp nicht zu hitzig verfolgen, und die Patrolle Zeit gewinnen, davon zu kommen. Man kann auch hinter einem Berg einen Mann mit einem Trompeter stehen lassen, welcher, wenn sie sehen, daß die Patrolle stark verfolgt wird, sich auf dem Berge sehen lassen muß. Der Trompeter aber kann hinter dem Berge Marsch blasen, wodurch man den Feind überredet, daß daselbst ein Hinterhalt verborgen sey. Die Leute, die man zurückgelassen hat, müssen, wenn sie sehen ihre Kameraden verfolgt werden, sich bald

hie

hie bald da, an verschiednen Orten des Busches sehen lassen, und thun, als wenn sie sich umzusehen herauskämen, wenn es auch immer dieselben sind. Sie können auch wohl ein oder etliche Schüsse thun, als wenn sie ein noch hinter ihnen stehendes Corps von der Annäherung des Feindes avertiren wollten. Bey der Annäherung der Patrolle aber müssen sie sich mit ihren schlechten Pferden im Voraus fortmachen. Wenn dieses nicht helfen will, und der Feind immer fort verfolgt, so kann der Officier die Leute einzeln auseinander reiten lassen, vorher aber ihnen den Ort im Voraus benennen, wo sie sich wieder versammeln sollen.

Auf solchen Patrollen muß man überhaupt niemals stark zurückjagen, sondern sich bey jedem Defilee, oder Brücke, so man zu passiren hat, setzen, und den Feind aufzuhalten suchen, damit die schlecht berit-

rittenen Pferde einen Vorsprung gewinnen, die andern aber wieder zu Athem kommen können. Der verfolgende Feind muß dann immer im Jagen bleiben, und bringt dadurch seine Pferde außer Athem. Sieht man aber, daß der Feind auch an die Brücke, oder Defilee heran ist, so muß man sich eiligst wieder davon machen, und sich nicht lange verweilen, damit der Feind im Jagen bleiben müsse, und man ihm durch langes Aufhalten nicht selbst Gelegenheit gebe, seine Pferde erholen zu lassen. Passirt man bey solchen Gelegenheiten Dörfer oder Brücken, und der Feind ist im Verfolgen nicht so dicht auf, so kann man die Brücken abwerfen, und den Eingang in die Dörfer durch die beßtberittenen Leute mit Wagenstangen, oder was man in der Geschwindigkeit haben kann, versetzen, und wenn es Holtz giebt, solche zu machen lassen. Die gut berittnen Pferde werden schon nach-

folgen, der Feind aber aufgehalten werden. Ueberhaupt muß ein Officier alles anwenden, keine Leute zur unrechten Zeit und durch seine Nachläßigkeit gefangen werden zu lassen. Denn bey der leichten Cavallerie ist doch fast täglich Abgang, und man wird wohl Leute, aber keine exercirte Husaren, so leicht wieder bekommen. Besonders muß ein Officier darauf halten, daß bey solchen Gelegenheiten die Leute sich nicht in den Dörfern vor den Wirthshäusern, oder sonst wo aufhalten, sondern das ihnen Aufgegebene aufs genaueste befolgen.

Wann ein Officier zu einer solchen Verrichtung ausgeschickt ist, so muß er, so viel als möglich, alle Dörfer, und wenn sie auch von seiner Avantgarde durchpatrollirt wären, zu vermeiden suchen. Kann er aber nicht anders, und muß ein Dorf passiren, so reitet er nicht unbedachtsam hinein, sondern bleibt in einer gehörigen

Entfernung davon halten, bis ihm seine Avantgarde gemeldet, daß nichts darinn sey. Er muß sich auch damit nicht begnügen, daß ihm dieses versichert worden, sondern in allen zugemachten Bauerhöfen, oder großen Scheuern und Ställen sehen lassen, ob sich der Feind darinn nicht verborgen hält. Denn sehr oft geschieht es, daß ein auf diese Art versteckter Feind, die Patrolle passiren läßt, ihr die Retirade abschneidet, und hernach mit Vortheil sie von hinten angreift.

Alle Defilees und Brücken, die man gegen den Feind hin und zurück passiren muß, besetzt man mit ein paar Mann, welche, wenn der Officier vorwärts geht, und der Feind wo verborgen gewesen wäre, um die Defilees und Brücken hinter ihm zu besetzen, und die Retirade abzuschneiden, durch Schiessen das Kommando davon avertiren, und sich, wenns nicht anderst möglich ist,

rück-

rückwärts davon machen können. Sollte aber dem Officier dieses begegnen, so muß er schon vorher an solchen Vorfall gedacht und seine Maßregeln genommen haben, daß er nicht denselben Weg wieder zurück, sondern, wenn auch durch einen großen Umweg, über andre Brücken und Fürthen, die ihm die Specialkarte, oder seine eigene Kenntniß der Gegend angeben kann, seinen Rückweg zu nehmen im Stande sey, und mit seinem Kommando dem Feinde aus dem Wege gehen könne.

Auf die nämliche Art verhält man sich wenn man einen Fluß entlang gegen den Feind zu patrolliret. Man besetzt alle Brücken und Führten mit ein paar Mann, damit, wenn der Feind über solche kommen, und dem Kommando den Rückzug abschneiden wollte, man, wie bereits erwähnt, durch Schießen avertirt worden, und einen andern Weg zurück nehmen kann. Es

scha-

schadet nichts, wenn man auch auf solche Art sein Kommando schwächt, weil man bey solchen Gelegenheiten nicht zum Schlagen ausgeschickt wird. Wenn man nur Leute und Pferde erhält, und dem gemeinen Manne zeigt, daß man sich zu helfen wisse, wodurch man sich ihr Zutrauen und guten Willen versprechen kann. Die an den Brücken und Führten zurückgelassenen Leute können niemals, wenn sie nicht nachlässig sind, in Gefahr laufen, weil sie bey Annäherung des Feindes noch immer Zeit genug haben, sich zu retiren.

Ein solcher ausgeschickter Officier muß das, was ihm aufgetragen worden, aufs möglichste zu erfüllen suchen, und alles, was er sieht, genau, und nicht obenhin betrachten. Ist ein feindliches Lager zu recognosciren, so muß er zu sehen wissen, wie und wo solches stehe, woran die Flügel stossen, und ob an Flüsse, Moräste,

Wäl-

Wälder, Berge, und Dörfer. Er muß wissen, in wie viel Treffen das Lager abgetheilt sey, wie lang ungefähr die Fronte, und wo das Hauptquartier ist, wo die Artilleriekarren stehen, ob das Lager verschanzt sey oder nicht, was für Dörfer vor der Fronte, auf den Flügeln und hinter dem Lager liegen, ob der Feind avancirte Posten habe, von was für Truppen solche sind, und wo er sie habe. Ob die ans feindliche Lager gelegnen Städte und Dörfer liefern, was, wohin, und wie stark die Lieferung sey. Nach allen diesen Sachen wird ihn der kommandirende General fragen, weil er seine Maßregeln und Dispositionen darnach nehmen muß.

Nichts ist einem Officier unanständiger, als wenn er falsche Rapports macht, und sich damit entschuldigen will, er habe sich geirrt, oder nicht recht gesehen. Hier muß alles genau betrachtet werden; er muß

sich

sich ein gutes Augenmaß, und ein gutes Perspectiv anschaffen, und sich durch keine Schrecken oder Vorurtheile einnehmen lassen. Mit alten, gut dienenden Leuten kann er über das, was er siehet, sprechen, und ihre Meinung anhören. Hierdurch wird er sich von der Sache überzeugen, und nicht etwan 100 Pferde für ein Regiment, und eine Heerde Schaafe für ein ganzes Corps Infanterie ansehen.

Hat ein Officier eine Patrolle weit zu machen, wobey er 4, auch mehrere Tage abwesend zu seyn nöthig hat, so muß er sich auf so viel Zeit, als er wegzubleiben gedenkt, das Feldgeschrey mitgeben lassen. Wenigstens auf einen Tag muß er, wenn auch nur das harte, Futter mitnehmen, und die Leute mit Brod und Lebensmitteln sich versorgen lassen, damit er nicht genöthigt ist, aus Mangel an solchen Sachen in Dörfer zu reiten, sondern nur unentdeckt es des Nachts darf holen lassen.

Wenns möglich ist, muß er keinen Wegweiser nehmen, sondern auch in einer unbekannten Gegend nach einer guten Specialkarte seinen Marsch zu richten wissen. Mit den Einwohnern, besonders in feindlichen Landen muß er so wenig als möglich sprechen, noch auch zugeben, daß seine Kommandirten sich mit solchen unterhalten, weil er ganz gewiß sein Kommando dadurch verrathen würde. Er muß, wenn es seyn kann, Leute mitnehmen, welche der Sprache des Landes kündig sind, damit er sich desto eher für freundliche Truppen ausgeben, das Nöthige erfahren, und unerkannt bleiben kann. Muß er seinen Marsch nicht weit vom Feinde unternehmen, so muß er bey Tage in die dicksten Büsche und ohne Feuer versteckt bleiben. Mann und Pferd ruhen sich dann aus, und einige Fußposten werden nach der feindlichen Seite zu, oder rund herum in die dicken

Sträu-

Sträuche gestellt. Wenn man das ebene Land von einem hohen Baume entdecken kann, so muß ein Mann hinauf steigen. Diese Posten müssen aber, wenn sie etwas feindliches sehen, nicht durch schiessen, sondern durch Pfeifen und Klopfen Nachricht davon geben, damit das Kommando wenn der Feind gerade darauf zu kommen sollte, sich heimlich davon schleichen kann.

Alle Leute, die während daß man sich so versteckt hält, an das Kommando kommen, Holzschläger, Bauern, und Weiber, die nach Beeren und Pilzen gehen, muß man so lange, als man sich da aufhalten will, bis in die Nacht bey sich behalten. Man spricht wenig mit ihnen, erkundigt sich bey ihnen nach gar keinen, oder nach sehr vielen Wegen, damit sie den rechten, welchen man wissen will, nicht entdecken. Im übrigen geht man auf eine gute Art mit ihnen um, und läßt sie, wenn man

seinen Marsch bald antreten will, ruhig gehen. Wann sie so weit entfernt sind, daß sie nichts mehr sehen können, so marschiret man weiter.

XXI.

Vom Patrolliren bey der Nacht.

Wenn ein Ober- oder Unterofficier in der Nacht mit einem kleinen Kommando ausgeschickt würde, zu recognosciren, ob der Feind in einem Ort gewiß eingerückt, und wie stark er sey, oder auch zu andern Endzweck; so kann er auf freyem Felde, nach Verhältniß der Stärke seines Kommando, eine kleine Avantgarde machen. Diese Leute müssen aber gar nicht weit vom

Trupp,

Trupp sondern immer so nahe seyn, daß sie solchen sehen, und sich nach ihm richten können. Die vorne und auf den Seiten reitenden Leute hören ein Geräusch, Bellen der Hunde, Klappern oder so etwas eher, als die im Trupp, wo das Klappern der Pferde sie daran hindert.

Das ganze Kommando muß oft still stehen, und horchen, ob sie etwas hören können; manchmal absitzen, und das Ohr auf die Erde legen, weil man auf die Art des Nachts sehr weit marschiren hören kann.

Hört man viele Hunde bellen, so ist zu vermuthen, daß Leute in der Gegend sind. Es muß also der Officier, der das Kommando führt, entweder selbst sich an den Ort heran zu schleichen suchen, oder einen seiner geschicktesten Leute zu dem Ende abschicken, welcher sehr stille und behutsam zu erfahren suchen muß, was in der Gegend vorgeht.

Er muß, wenn das Geräusch in einem Dorfe ist, und er selbst nichts sehen kann, sich sehr behutsam bis an das erste Haus, wo er Licht sieht, hinanschleichen. Das Pferd muß er seinem Kameraden zu halten geben, damit er durch Zäune, Gärten und Höfe, wenn auch kriechend, herankommen, durch das Fenster sehen, und, wenn keine feindliche Soldaten darinn sind, sachte anklopfen, und den Wirth heraus rufen könne. Diesen befrägt er höflich, was für Truppen, und wie viele im Dorfe und in der Nähe liegen, reitet dann in aller möglichen Stille zurück, und meldet dem Kommando das, was er gesehn, und gehört hat.

Wird er wo Feuer gewahr, so muß er sich heranschleichen, und wenn es zu Pferde nicht möglich ist, absitzen, sein Pferd halten lassen, und durchher anzukommen suchen, um wahrzunehmen, ob es feindliche

Trup-

Truppen sind. Er betrachtet dabey so viel als möglich, wie stark sie sind, und von was für Gattung. Sollten es aber Bauern oder Hirten seyn, so reitet er an sie heran, und erkundigt sich nach den Umständen, die er zu wissen nöthig hat.

Ist das Kommando in einer unbekannten Gegend, so muß man jederzeit einen Bothen haben, und solchen, wenn man von seiner Treue nicht versichert ist, wohl in Acht nehmen, und ihn durch einen vom Kommando gebunden führen lassen. Man kann auch drohen, ihn todt zu schießen, wenn er das Kommando dem Feinde in die Hände führen würde.

So lange man des Nachts im freyen Felde patrollirt, kann man, wie schon erwähnt, kleine Seitenpatrollen machen. Sobald man aber durch einen Wald gehet, müssen solche, wenn der Wald sehr dicke, und es sehr finster ist, gar eingezogen wer-

 den.

den. Wenn ersteres aber nicht wäre, so behält man es so nahe an den Trupp, daß sie solchen immer sehen können, weil sie sonst von ihm abkommen und verlohren gehen möchten.

Vorn läßt der Officier 2 sehr tüchtige Leute, und nicht zu weit voraus reiten. Man hält oft stille, um zu hören, ob man an den Baum klopfen, pfeifen, oder andre sich gegebene Zeichen gewahr wird, um dem Feinde nicht etwan in die Hände zu laufen.

Wenn ein Officier des Nachts die Avantgarde von einem grössern Detaschement macht so muß er allemal, wenn es sehr finster ist, zwischen seinen vorausgeschickten Leuten vom Trupp, und so auch zwischen seinen und den ihm folgenden, einzelne Leute hintereinander reiten lassen. Sie müssen von einem Trupp zum andern reichen, damit solche, so zu sagen, aneinander hängen,

gen, und nicht von einander abkommen können.

Besonders muß er bey allen Kreuz- und abgehenden Wegen einen Mann stehen lassen, welcher den nachfolgenden den Weg, welchen die ersten gegangen sind, zeiget.

Es muß des Nachts sehr darauf gehalten werden, daß die Leute nicht schlafen, weil es sonst oft geschieht, daß etliche beym Marschiren schlaffend stille halten. Die darauf folgenden glauben, es geschehe aus andern Ursachen, bleiben auch halten, und hieraus können die größten Unordnungen entstehen.

Bey allen, insonderheit nächtlichen Patrollen muß man in feindlichen Ländern jederzeit Leute, die der Landessprache kundig sind, beym Kommando zu haben trachten, damit man sich desto eher für freundliche Truppen ausgeben, und bey den Einwohnern sich nach dem, was man zu wissen verlangt, erkundigen könne.

Beym Nachtpatrolliren muß auf dem Marsche die größte Stille beobachtet und keine Hunde, Pferde die wiehern, und so wenig, als möglich, Schimmel mitgenommen werden. Den Leuten wird das Reden, Feueranschlagen, und Tobackrauchen auf das schärfeste verboten, weil man dadurch theils etwas zu hören verhindert, oder gar selbst an den Feind verrathen wird.

Wollte ein Officier nothwendig wissen, was die Glocke sey, so kann er, jedoch unter dem Mantel, ein wenig Schwamm anzünden lassen, und mit solchem auf dem Uhrglase hin und herfahren. Wann er aber das verlangte gesehen, muß der Schwamm sogleich ausgelöscht werden.

Man thut wohl, wenn man den Leuten des Nachts Mäntel, die nicht von heller Farbe sind, umhängen läßt, weil, da wir weisse und gelbe Karabinerriemen haben, solche von weiten doch schon genug entdeckt werden können.

Hat man des Nachts auf einer Patrolle Brücken, oder Defilees zu passiren, so muß man vorher diesseits und jenseits alles genau absuchen lassen, und nicht eher herüber gehn, bis man versichert ist, daß sich in der Nähe nichts feindliches befindet. Auch muß man, wenn man diesen Weg wieder zurückgehen will, einen oder zwey Mann dabey stehen lassen, damit, wie schon ist erwähnt worden, durch Schüsse avertirt werde, daß der Feind im Rücken sey, und man also seine Retour auf andern Wegen nehmen könne.

Geschieht ein solcher nächtlicher Marsch unweit den feindlichen Posten, oder gegen dieselben vorbey, so muß die Flanke gegen den Feind hin von Distance zu Distance mit kleinen Troupps, wenns auch eine zu 6 Mann gedeckt werden, damit, wenn sich vom Feinde was nähern sollte, solcher den Marsch des Corps nicht so leicht hindern und in

Un-

Unordnung bringen kann. Diese kleine Trupps können den Feind immer etwas abhalten. Sind leichte Infanteristen, oder Jäger mit beym Kommando, so nehmen diese des Nachts, besonders im Walde, die Deckung über sich, und decken die Reuterey.

Hätte ein Kommando des Nachts Futter nöthig, so können einige Leute, die die Landessprache verstehen, in ein Dorf reiten, solches fordern, und ohne Excessen zu machen, auf den Pferden dem Kommando zubringen, damit die Einwohner weder wo das Kommando stehet, noch wie stark es sey, erfahren mögen. Durch gute Mannszucht werden sie oft abgehalten, dem nahen Feinde die Gegenwart des Kommando zu avertiren.

Wenn man des Nachts auf einer Patrolle den marschirenden Feind gewahr wird, ohne von ihm gesehen zu werden; so muß

man

man sich von der Stärke desselben zu informiren suchen. Diese kann man aus dem Geklapper der Pferde ungefähr schliessen. Alsdann schickt man sogleich sichere Leute ins Lager, in die Quartiere, und zu den Feldwachten, und läßt es ihnen melden, damit sie auf ihre Hut sind. Man zieht sich immer stille zurück, und wenn man versichert ist, daß der Feind nach dem Lager oder Quartiere zu marschieret, so läßt man es dem kommandirenden General melden. Wird man aber entdeckt, so kann man ein paar Schüsse thun, sich mit den Feldwachten vereinigen, und gemeinschaftlich mit denselben, wo möglich, den Feind so lange abzuhalten suchen, bis die im Lager oder Quartier stehenden Truppen in gehöriger Bereitschaft sind.

Oft, wann der Feind auf die Zukunft eine Unternehmung entworfen hat, allarmirt er die Posten sehr häufig, weil er sich

so oft, als es ihm gefällt, uns zu ermüden oder sicher zu machen, nur zeigen darf. Deshalb ist es öfters sehr gut, wenn man ohne vieles Geschrey und Schießen die Ankunft des Feindes dem Lager, den Quartieren und Wachten nur stille anzeigen läßt. Der Feind erreicht alsdann nicht seinen Zweck, alles in Allarm zu bringen, und wird öfters, wenn er wegen der Stille unerwartet zu kommen glaubt, hierdurch in Verwirrung gebracht, und geschlagen. Man hat auch dabey noch diesen Vortheil, daß man das Schießen, Lärmen und Geschrey erspahrt, welches nur Schrecken erregt, und die Ordres gehörig auszuführen hindert. Die schlaftrunknen Leute im Lager oder in den Quartieren wissen nicht, woher das Lärmen kömmt, und ob der Feind nicht schon wirklich da sey, da sie dann gemein hin, ohne sich bey den Eskadrons und Allarmplätzen einzufinden, einzeln in der Nacht davon zn laufen.

Aber oft kommt der Feind nicht langsam, sondern in vollem Jagen an, um sich mit den Patrollen und Feldwachten zu meliren, und so in die Quartiere zu fallen. Bey solcher Gelegenheit kann man es nicht zeitig genug melden lassen, und dann ist es auch sehr gut, viel zu schiessen, und sich nicht gerade zu nach dem Lager oder Quartieren zu retiriren, sondern auf eine andre Seite. Der Feind folgt dann im Finstern, geht vom Lager ab, und wenn man dies so ins Werk richtet, kann man einen Coup dabey machen. Es ist aber hier höchst nöthig, daß man seine Leute vorher gehörig instruire, damit sie auf diesen Fall wissen, was sie thun sollen, und wie sie sich zu verhalten haben.

Wenn man die Ankunft des Feindes bey Zeiten, und in der Stille entdecken kann, schaffet es auch diesen Vortheil, daß man die Leute in der Stille aufsitzen las-

lassen, und an dem Ort postiren kann, wo der Feind herkommt. Um ihn noch mehr und besser zu verführen, läßt man die Feldwachten stehen, und instruiert solche, daß sie sich nach der Gegend hinziehen sollen, wo man sich gestellt hat. Unter beständigem Feuern und Schreyen, ziehen sie sich zurück, und wenn sie der Gegend, wo man steht, nahe kommen, jagen sie geschwind vorbey Der Feind wird alsdann mit ihnen ins Quartier dringen wollen, und sich durch andere, die vorm Dorfe bleiben, unterstützen lassen. Diejenigen, welche vom Feinde ins Dorf kommen, werden sich gemeiniglich zertheilen, und plündern wollen. Alsdann kann derjenige, der auf seinem Posten verstärkt steht, auf den am Dorfe stehenden Feind los gehen, und wenn er gleich schwächer wäre, denselben mit Vortheil angreifen, sein Vornehmen also rückgängig machen, und sich Ehre er-

wer-

werden. Die Feldwacht, die den Feind dahin gelockt, kehret zu gleicher Zeit um, und fällt über die im Dorfe zerstreuten Feinde her, welche gewiß keinen Widerstand thun, sondern ihr Heil in der Flucht suchen. Finden sie dann ihre Kameraden schon geschlagen, so wird es uns leicht werden, Gefangene zu machen. Weiß man aber gewiß, daß der Feind zu sehr überlegen wäre, und auf die Art nichts auszurichten sey, so kann sich der im Hinterhalt gestandene Trupp, in der Stille vom Feinde ab, und seitwärts wegziehen.

Hat ein Officier bey einer nächtlichen Patrolle Infanterie oder Jäger bey sich, so macht er auf dem Felde zwar nach bereits beschriebener Art die Seitenpatrollen, so bald er aber an einen Wald kommt, läßt er nur 2 Mann vorne reiten. Alsdann folgt der Trupp Infanterie in 2 oder mehreren Pelotons, nach Verhältniß deren

Stärke. Dieser folgt die Cavallerie, welche wieder 2 Mann als eine Arriergarde hinter sich haben muß. Die Infanterie aber muß längst dem Kommando die Seitenpatrollen machen, weil solche eher neben die Wege, und durch die Sträucher, kommen kann, als die Reuterey. So bald vorne ein Schuß geschieht, oder man sonst vom Feinde etwas gewahr wird, so muß die Infanterie gleich rechts und links aus dem Wege, und längst denselben hintreten, doch nicht einander gerade über, sondern in einer Entfernung abwärts, damit, wenn der Feind auf die 2 vorne reitende Mann anprellt, diese den Weg zum Zurückziehn frey finden, der Feind aber gut empfangen und zurückgejagt werden könne. Ist demnach der Feind durch das Feuer der Infanterie zurückgejagt, so verfolgt ihn die Cavallerie, und man führt manchmal einen guten Coup aus. Muß die Ca-

val-

vallerie wieder zurück, so zieht sich solche durch die Infanterie, die sie dann unterstützt. Würde aber das ganze Kommando zum Weichen gezwungen, so muß im Walde die Infanterie, und im freyen Felde die Cavallerie die Arriergarde, und Seitenpatrollen machen.

Würde alsdann der kommandirende Officier gewahr, daß er mit überlegener Cavallerie verfolgt würde, so wird er nicht übel thun, wenn er die Infanterie in 3, die Cavallerie aber in 2 Trupps theilt, und seine Kommando in eine gerade Fronte, doch so stellet, daß die Infanterie auf die Flügel, die Cavallerie aber in der Mitte zwischen die Trupps der Infanterie zu stehen komme. Er kann auch einige gute Leute von der Infanterie hinter die Trupps der Cavallerie einzeln auseinander stellen. Auf solche Art kann er sich immer zurückziehn, denn eines soutenirt das andere.

Die

Die Infanterie kann im Retiriren immer feuern, und ist, da solche sich immer an die Cavallerie halten kann, nicht so sehr, als diese exponirt. Die Flanken sind von der Infanterie gedekt, und die feindliche Cavallerie, wenn sie auch in der Anzahl überlegen wäre, wird sich dem Feuer der Infanterie nicht so leicht aussetzen. Läßt man im Gegentheil jede Art Truppen allein agiren, so verläßt oft eins das andere, und mancher, wenn er zerstreut fechten soll, macht in der Dunkelheit sich davon. Würde man zu sehr gedrängt, so schickt man bey Zeiten einige sichere Leute ins Lager, oder in die Quartiere, damit man Verstärkung erhalte, und nicht seine Leute zu verlieren Gefahr laufe.

XV.

Verhalten eines Officiers auf einem detaschirten Posten.

Wenn ein Officier mit 30, 40, oder 50 Pferden gegen den Flügel einer feindlichen Armee, oder anderer feindlichen Posten, um denselben zu observiren, oder eine Gegend zu decken kommandirt wird; so muß er, wenn ihm die Gegend nicht schon bekannt ist, solche auf der Karte, und durch anderer Leute Unterricht genau kennen lernen. Seinen Aufenthalt muß er, wo möglich, auf einem mit Holz bewachsenen Berge im voraus zu wählen

 wis-

wissen, von wo er alles nach der feindlichen Seite zu entdecken, selbst aber nicht gesehen werden kann.

Hat er sich den Ort gut gewählt, so muß er des Nachts in aller Stille, und besonders in feindlichen Landen, ohne Dörfer zu passiren, oder sonst sich vor jemanden sehn zu lassen, hinanschleichen, und kein Feuer, oder anderes starkes Geräusch machen lassen. Mit Anbruch des Tages setzt er an die Fläche des Berges, hinter Bäume oder Sträuche Fußposten aus, welche die feindliche Seite übersehen können. Wenn auf diese Art nicht viel zu übersehen wäre, so erwählt er hohe Bäume, auf die er Leute steigen läßt, die alles genau betrachten. Er muß sich alles, was diese entdecken, genau und umständlich beschreiben lassen. Wäre es gegen das feindliche Lager, oder einen andern Posten, so daß er auf alle daselbst vorgehende Be-

we-

wegungen genau Acht haben, das, was geschieht, in die Schreibtafel eintragen, auch die Stunde, wann dieses oder jenes beym Feinde vorgefallen, anmerken, damit er alle Abende dem kommandirenden General einen gehörigen und richtigen Rapport abstatten kann.

Da dieses Kommando so viel, als möglich, unentdeckt zu bleiben trachten muß, so ist es nothwendig, daß die Leute mit Lebensmitteln, und die Pferde mit Futter wenigstens auf 3 Tage versorgt seyn müssen. Nach Verfliessung derselben wird das Kommando gemeiniglich abgelöst, der Officier aber, weil ihm das Nöthige bekannt ist, wird selbst ein Verlangen tragen, stehen zu bleiben.

Das neue Kommando muß ihm mit der gehörigen Vorsicht, so wie oben beschrieben worden, des Nachts durch jemand vom alten Kommando, der den Ort

 weiß,

weiß, wo er die folgende Nacht den Officier finden wird, zugeführt werden. Auf diese Art kann er einige Zeit den Feind observiren, ohne entdeckt zu werden.

Sobald aber der Officier gewahr wird, daß er durch ein oder den andern Zufall entdeckt worden sey so muß er seine Aufmerksamkeit verdoppeln. Bey Tage zwar sucht er diesen Posten wo möglich zu behaupten, so bald es aber finster geworden, wählt er sich einen andern Ort in der Gegend zu seinem nächtlichen Aufenthalt. Diesen darf niemand, als er allein, vorher wissen. Von dortaus schickt er beständig kleine Patrollen vorwärts, rechts und links, und um sich herum, um die bestimmte Gegend zu decken. Vor Tage aber, und noch im Dunkeln muß er sich wieder von dem Ort wegmachen, damit er sich nicht verrathe, und sich einigemal nacheinander des Nachts daselbst sicher aufhalten könne

Bey Tage aber muß er immer wieder die erste Anhöhe, oder eine andere, von der er den Feind übersehen kann, zu gewinnen suchen.

Auf diese Art verhält er sich beständig, und er nur allein muß wissen, wo er den Tag und die folgende Nacht über bleiben will. So oft, als ers immer nöthig findet, kann er des Nachts seinen Aufenthalt verändern, und bald diese, bald jene Gegend erwählen. Doch wählt er immer so, daß er die ihm aufgetragene Kommission auszuführen im Stande sey. Er muß keinen gewissen Posten haben, und keinem Menschen von dem, was er thun will, etwas sagen. Seinem Kommando kann er allenfalls, wenn er versprengt werden sollte, den Sammelplatz nach dem Lager oder Hauptposten zu bestimmen.

Niemals muß er erlauben, des Nachts Feuer anzumachen. Hätte er sonst was

nöthig, so kann ers, wie schon beym Patrolliren erwähnt worden, aus den hinter sich liegenden Dörfern holen lassen. Es wird aber, wenn er dieses vermeiden kann, immer vortheilhafter für ihn seyn.

Ueberhaupt muß ein Officier, wenn er dergleichen Kommissions auf sich hat, mit der ganzen Gegend, allen Thälern, Büschen und Bergen sich wohl bekannt machen, auf alles, was rund um ihn vorgeht, ein wachsames Auge haben, und seinen Platz oft ändern können; jedoch immer so, daß er verdeckt steht, damit weder der Einwohner, noch der Feind erfahren könne, wo er eigentlich steht. Letzterer wird dadurch genöthiget, wenn er was gegen ihn unternehmen will, ihn erst aufzusuchen, und dadurch sein Vorhaben zu entdecken.

Die Pferde müssen in dieser Zeit nicht abgesattelt werden, wenn es aber nöthig

nur die eine Hälfte, und wenn diese wieder gesattelt sind, die andere Hälfte. Die Leute aber müssen, durch das gute Betragen des Officiers, bey Tage unverdrossen und bey Nacht munter erhalten werden.

Da die Hauptabsicht eines auf diese Art kommandirten Officiers nur dahin gehen soll, den Feind zu beobachten, und eine ihm bekannte Gegend zu decken, so muß er nicht Gefangene und Beute zu machen suchen, sondern das ihm befohlene geschickt ausführen, damit er nicht entdeckt, aus der Gegend vertrieben, und dadurch in seiner Verrichtung gehindert werde. Er muß so zu sagen nur immer um den Feind herum schleichen, sich bey Tage wenig, auch nicht bey den Einwohnern sehen lassen, noch weniger aber solchen zur Last fallen. Denn diese würden sich sonst alle Mühe geben, ihn zu entdecken, zu verrathen und aus der Gegend verjagen zu lassen.

Ein in solchen Geschäfften kommandirter Officier wird zwar viele Mühe und Unruhe haben, aber auch, wenn er seine Sache gut ausrichtet, Ehre davon tragen. Er muß nämlich auf vorbeschriebene Art mit wenig Leuten eine Gegend decken, wozu viele Menschen, die nicht so beweglich, als die leichte Cavallerie sind, erfordert werden, und dadurch verschafft er der Armee keinen kleinen Nutzen.

Alle Regeln, die sowohl bey der Feldwacht als Patrollen angemerkt worden, lassen sich auch hier anwenden, wenn nur die Officiers solche gehörig anzuwenden wissen.

V.

V.

Verhalten eines Officiers, wenn er ausgeschickt wird, Gefangene zu machen.

Dieß kann auf vielerley Art, nach der Idee eines jeden Officiers, nach Verschiedenheit der Gegend, bey Tage und bey Nacht, ausgeführt werden. An und für sich ist die Sache nicht schwer; für einen kommandirenden Officier oder General aber, wenn er durch Espions oder auf andere Art nichts vom Feinde erfahren kann, öfters von Wichtigkeit.

Man

Man geht nämlich auf die Art gegen den Feind, wie beym Patrolliren bey Tage ist benennt worden. Um unerkannt zu bleiben, vermeidet man alle Landstrassen und Dörfer, schleicht durch Thäler und Gründe, aus einem Busch in den andern, von einer Anhöhe auf die andere, und lauert allerwärts auf den Wegen und Strassen, wo der Feind herkommen soll.

Um auf Höhen sich umzusehen, muß der Officier allein hinaufgehn, und nicht reiten. Das Pferd läßt er unten am Berge halten, und wenn er nicht hinter einen Strauch treten kann, und der Berg ganz kahl ist, muß er keinen Hut, oder sonst etwas um sich haben, was ihn von weiten distinguiren kann. Er kann auch auf den Bergen ein andre Stellung annehmen, zum Beyspiel, als wenn er in der Erde arbeitete, und muß keinem Soldaten ähnlich sehen, weil ein gutes in die Ferne sehen-

des Auge einen Landmann vom Soldaten leicht unterscheiden kann.

Auf diese Art lauert er allenthalben, und wenn ein dem seinigen gleich starkes Kommando, Streifpatrolle, oder Leute vom Feinde sich nähern, muß er hurtig auf sie zuprellen, und Gefangene machen. In der ersten Bestürzung frägt er sie nach dem, was er zu wissen nöthig hat. Er verspricht ihnen, wenn sie die Wahrheit sagen, sie wieder laufen zu lassen, und wenn sie nicht wollen, droht er, sie todt zu schießen. Jedoch muß er nicht alles glauben, sondern das mögliche und wahre vom falschen zu unterscheiden wissen, damit er keinen unrichtigen Rapport, und sich selbst dadurch Ungelegenheit mache.

Ein Officier muß bey einer solchen Gelegenheit nicht ungeduldig werden, noch sich das Warten verdrießen lassen, damit er sich nicht übereile, und selbst in die für andere aufgestellte Falle gerathe.

Wenn er in einem Busch steht, und Leute vom Feinde herkommen sieht, muß er einen Mann langsam und durch Umwege, damit sie nicht eigentlich wissen, wo er herkömmt, auf sie zureiten, und, jedoch in Gründen, oder in andern verdeckten Wegen, sie fragen lassen. Denn sollte sich in derselben Absicht was feindliches in der Gegend aufhalten, so würde das Kommando dadurch, daß der Mann gerade aus dem Busch heraus und auf die Leute hitzig zujagt, nur verrathen werden.

Ueberhaupt gehören hierzu unzählige kleine Hilfsmittel, die allein von dem Witze und der Verschlagenheit eines Officiers abhängen.

In der Finsterniß beobachtet man das nämliche, was beym Patrolliren des Nachts erwähnt worden. Der Officier lauert bey den feindlichen Feldwachten, ob er etwan eine feindliche Patrolle wegfangen könnte,

und wenn dieses nicht geht, muß er unter Bedeckung der Finsterniß sich so nahe als möglich heranschleichen, sodann aufs Anrufen mit der allergrößten Geschwindigkeit zufahren, und, was er erhaschen kann, mitnehmen.

Hat der Officier Leute bey sich, welche des Feindes Sprache verstehen, so kann er sie voraus gegen die Vedetten zureiten lassen. Diese gehen nahe heran, geben sich für Deserteurs aus, und reden vor etwas, das dem Feinde gleichgiltig ist, miteinander. Hierdurch bewirkt man oft, daß man ganz nahe kömmt.

Wenn man zu einer solchen Unternehmung ausgeht, nimmt man gute und sichere Leute dazu, und damit einem und dem andern wegen des bey sich habenden Geldes nicht bange sey, so erinnert man sie, ehe man zur Expedition ausgeht, dasselbe gegen einen gehörigen Schein in die Regi-

ments

mentskasse, oder an einen andern sichern Ort niederzulegen. Denn mehrentheils findet man, daß der bravste Mann, um sein bey sich habendes Geld nicht zu verlieren, bey solchen Gelegenheiten wenig zu gebrauchen ist.

Bedarf das Kommando Futter, oder Viktualien, so müssen diese Bedürfnisse auf eine Art, wie schon erwähnt worden, des Nachts herbeygeschafft werden.

VI.

Wie ein Officier feindliche Cavallerie attaquiren soll.

Geschähe es, daß ein Officier, der mit 30, 40 oder 50 Pferden zum Patrolliren, oder zu einer andern Absicht ausgeschickt wäre, feindliche Cürassiers oder Dra-

goner

goner im Marsch anträfe, so muß er, wo möglich, demselben seine Force zu verbergen suchen, und sich anfänglich nur mit wenig Leuten zeigen, um sowohl ihre Stärke, als Contenance zu bemerken. Wären sie auch um die Hälfte stärker, als sein Kommando, so kann er, wenn er nur von allem zu profitiren weiß, dennoch einen guten Coup machen.

Er muß beurtheilen, ob sie schon weit marschirt, und daher ihre Pferde entkräftet sind. Dann muß er nachsehen, ob sie ihre gewöhnliche Päcke aufhaben, ob der Weg schlimm oder gut sey, ob das Feld, worauf sie marschiren sumpfig, daß die Pferde durchtreten, oder der Boden fest sey, ob sie in einer Plaine oder Defilee marschiren, wo sie umringt werden können, oder nicht. Alles dieses muß er in der Geschwindigkeit, indem er sich mit wenig Leuten versteckt hält, oder nur von

weiten

weiten zeigt, beurtheilen können. Nach Befinden der Umstände ergreift er nachher seine Disposition.

Sieht der Officier, daß die Cavallerie in einer ihm nicht vortheilhaften Gegend marschirt, so läßt er sie ruhig. Doch bleibt er ihnen immer in einiger Entfernung mit wenigen Leuten, verdeckter Force, und in der Stellung, als wenn er sie anzugreifen nicht Lust oder Muth habe, zur Seite, bis der Feind in eine ihm günstige Gegend kommt. Alsdann theilt er sein Corps geschwinde in 4, 5, oder 6 Trupps und greift ihn auf seiner schwachen Seite an. Diese muß ein Officier zu beurtheilen verstehen; er wird gleich die Capacität des feindlichen Officiers, und die Contenance der Leute gewahr werden, und daraus bald schließen können, was dabey zu gewinnen sey.

Die Absicht des Officiers muß seyn, die Pferde zu ermüden, sie auf weichen Acker zu führen, wo die schweren Pferde hineinfallen, sie zu vielen Bewegungen und Schwenkungen zu nöthigen, und dieß alles in der Absicht, um den Feind in Confusion zu bringen. Geschieht dieses, so hat er gewonnen Spiel. Er attaquirt dann auf allen Seiten, läßt Pardon zurufen, doch gleich zu Anfang alles in wehrlosen Stand setzen, auch allenfalls die Beutpferde todtschießen, bis er völlig Meister vom Feinde geworden, und ihn gänzlich in die Flucht geschlagen hat, da er denn die Leute anreizen kann, einige Gefangene zu machen.

Alles, was der Officier der feindlichen Cavallerie in dergleichen Fällen thun wird, ist, daß er entweder nach Gelegenheit etwas von seinen Truppen den unsri-

gen entgegenschicken, oder uns auf der Stelle abwarten muß.

Geschieht das erste, so müßen sogleich etliche Truppen über den ihnen entgegenkommenden Haufen herfallen, denselben ins ganze Corps, und sich selbst mit ihnen zugleich hineinwerfen. Während der Zeit müssen die andern mit einemmale, mit entsetzlichem Geschrey von allen Seiten attaquiren. Im zweyten Fall aber muß man den Feind von allen Seiten umringen, und auf ihn feuern lassen. Der Feind kann alsdann nicht anders, als in der Linie gegen die, ihm in Rücken kommende einschwenken lassen. In diesem Fall nun muß man vom Augenblick dieser Gelegenheit Vortheil ziehen, und gleich attaquiren.

Wäre aber der feindliche Officier ein erfahrner Mann, so wird er, wenn er auch nur einige Leute von weiten kommen sieht, bald eine solche Stellung nehmen, daß er

den

den Rücken frey hat, nicht umringt, und nur von vorn angegriffen werden kann. Alsdann wird es sehr schwer, wo nicht gar unmöglich seyn, etwas gegen ihn auszurichten.

In dem Fall ist das Beßte, sich von ihnen zu entfernen, sie marschiren zu lassen, ihnen aber immer, bis sich eine eben angeführte Gelegenheit findet, zu folgen, und sein Unternehmen auszuführen zu suchen.

VII.

Verhalten eines Officiers, gegen ein gleich starkes Husarenkommando.

Trifft ein Officier ein dem seinigen gleich starkes Husarenkommando an, so wird sich das Glück für denjenigen erklä-

ren, welcher die beßten Leute und Pferde hat, seinem Gegner rasch auf den Hals kömmt, und in der Attaque, wenn der Feind auch eine Salve giebt, ohne zu stuzen und wieder zu schießen, gerade in denselben einhaut. Es giebt indessen doch Vortheile, deren man sich, um sicherer zu seinem Zweck zu gelangen, auch im freyen Felde bedienen kann.

Man kann, wenn das Kommando zum Beyspiel 40 Mann stark wäre, 25 ins erste, und 15 ins zweyte Treffen stellen, um dem Feind eine lange Fronte zu bieten. Diese Eintheilung muß man aber unvermerkt, und ohne daß es der Feind gewahr wird, machen. Dann theilt man die Leute im zweyten Gliede so ein, daß die zwey ersten Rotten auf beyden Flügeln gerade auf ihre Vorderleute reiten, da es denn von vorn aussieht, als wenn die Glieder alle voll wären. Der Feind, der das Kom-

mando stärker schätzt, als es wirklich ist, wird schon ein Bedenken mehr haben, dasselbe anzugreifen. In dieser Stellung marchirt man gerade auf ihn los, und befiehlt den Leuten, auf das Kommando des Officiers genau Acht zu geben. Hernach, wann man in vollem Trapp ist, läßt man, ich will annehmen rechts, schliessen, um den Feind auf der linken Seite zu überflügeln. Nimmt es der Feind nicht gleich wahr, so ist er überflügelt, und beym ersten Angriffe gleich geschlagen. Bemerkt er es aber, so wird er natürlicherweise, um das Ueberflügeln zu vermeiden, links schwenken lassen. In dem Augenblicke, da man dieses siehet muß man von seinem linken Flügel 5 oder 6 Rotten (die Leute müssen schon vorher unterrichtet seyn) abbrechen lassen, welche auf der rechten Flanke des Feindes, die übrigen aber auf der linken zu gleicher Zeit, den Säbel über den Kopf, und mit starkem

kem Geschrey attaquiren. Hierdurch muß man suchen, den Feind in Unordnung zu bringen, und zu schlagen.

VIII.

Verhalten eines Officiers bey einer grossen Attaque.

Der Officier, der mit einem Trupp, oder Zug kommandirt ist, das Corps der Regiment zu decken, indem es im Deoploiren oder im Aufmarsch begriffen ist, (gemeiniglich aber wird mehr als einer dazu kommandirt) muß sein Augenmerk sowohl auf den Feind, als auch auf das, was er decken soll, haben. Er läßt Flankeurs gegen den Feind rücken, die solchen beständig

durch

durch ihr Feuern von seinem Vorhaben gegen das Corps, oder Regiment abhalten müssen. Dabey sieht er sich wohl nach den hinter sich vorgehenden Bewegungen um, damit er immer bey dem Corps bleibe, und jede Stellung, die hinter ihm genommen wird, auch annehme. Sobald er also Apell oder Marsch blasen hört, sammelt er aufs geschwindeste seine Leute, und rückt in die für ihn im Regiment gelassene Lücke. Ist dieses nicht, und hat er ein andres Corps Cavallerie gedeckt, so geht er auf den Flügel, der ihm am nächsten ist, macht die Attaque mit, und deckt, wenn er sieht, daß der Feind auf der Flanke was tentiren will, dieselbe. Hat er den Feind geworfen, so muß er suchen, ihn völlig in Confusion zu bringen.

Sobald sich der Feind wieder setzen wollte, muß er es dadurch zu verhindern suchen, daß er ihm immer dicht auf dem

Hal-

Halse ist, und vielfeuern läßt. Doch muß er sich beständig umsehen, ob er auch unterstützt wird, damit er sich nicht zu weit vorausmache, und selbst in Gefahr gerathe.

IX.

Wie ein Officier das zweyte Treffen decken soll.

Ich will setzen, das erste Treffen hätte 6, das zweyte aber nur 4 Eskadrons zur Bedeckung, so müssen die letztere doch gerade hinter den rechten Flügel des ersten Treffens, und der 6 Eskadrons halten. Der kommandirende Officier hält mit diesen 4 Eskadrons den Feind ab, wenn dieser etwa dem zweyten in die Flanke fallen will.

will. Sollte er auch sehen, daß während der Attaque dem ersten Treffen in die Flanke gefallen würde, so eilt er zu Hilfe, und schwenkt dem Feinde wieder in seine Flanke. Doch muß er dabey vorzüglich dahin sehen, daß er nicht etwan durch dies Manövre die Flanke des zweyten Treffens dem Feinde blos stelle.

Hat dann das erste Treffen den Feind geworfen, und sich mit selbigem zerstreuet, so wird das zweyte Treffen ohnedies zum Succurs folgen. Bestünde aber dieses aus schwerer Cavallerie, welche nicht so geschwind nacheilen kann, so muß der Officier mit seinem Troupp dem ersten Treffen immer folgen, jedoch beständig so geschlossen, daß man ihm die Gefangne übergeben, und die Leute vorn wieder brauchen kann. — Was hier gesagt, geht die Officiers beyder Flügel des zweyten Treffens an.

X.

Verhalten eines Officiers, wenn er auf Postirung steht, und das Corps d'Armee kantonirt.

Von einem solchen Detaschement hängt oft das Wohl und die Sicherheit einer ganzen Armee ab; daher kann ein hierzu kommandirter Officier nicht Vorsicht genug anwenden, um das hinter ihm stehende Corps in Sicherheit zu setzen. Ich will nur den Fall nehmen, daß ein Officier mit leichter Cavallerie allein, und ohne Infanterie kommandirt ist.

Wir wollen setzen, es würden einem Officier 30 bis 40 Pferde gegeben, und ihm ein gewisses Dorf zu seinem Aufenthalt an-

gewiesen; so nimmt er, sobald er daselbst angelangt ist, den 3ten oder 4ten Thei seiner Leute, und patrollirt mit solchen in die Gegend nach dem Feind zu, soweit er sie nämlich decken soll, rechts und links bis an die feindlichen Posten. Alle vor ihm liegende Büsche, Thäler und Dörfer recognoscirt er, und den übrigen Theil von seinem Kommando stellt er indessen entweder verdeckt hinter dem Dorfe, oder im Fall einer zu besorgenden Attaque, läßt er sich von selbigem begleiten.

Er muß aus dem Dorfe einen Mann zu Pferde mitnehmen, und sich von demselben, wann er die erwähnte Patrolle macht die ganze vorwärts liegende Gegend, wo und wie der Feind steht, und durch welche Wege und Gründe solcher wohl an ihn kommen könne, zeigen lassen. Diese Gegend aber muß er, um sich solche desto besser zu imprimiren auf der Landkarte immer nachsehen.

Sobald er damit fertig ist, setzt er seine Vedetten so aus, daß sie die Gegend nach dem Feind zu übersehen können, wie schon bey den Feldwachten erinnert worden. Auch schickt er einen oder ein paar Mann mit einigen Bauern, die in der Gegend wohl bekannt sind, auf den Kirchthurm, welche genau Achtung geben, und wenn sie etwas vom Feinde entdecken, sogleich mit der Glocke ein Zeichen geben müssen. Ist kein Thurm im Dorfe, so schickt man einen Mann aufs höchste Haus.

Hat der Officier auf diese Art seine Patrollen gemacht, so kann er einen Theil seiner Leute in die nächsten Bauerhäuser reiten, und die Hälfte abzäumen, füttern, und umsatteln lassen. Wenn diese fertig, und aufgezäumt und gesattelt haben, so kann die andre Hälfte es auch thun. Ist aber der Feind in der Nähe, und etwas zu besorgen, so muß er verdeckt hinter dem

Dor-

Dorfe die Pferde an die Zäume binden, und so füttern lassen.

Es ist auch nöthig, eine Fußwacht so auszusetzen, daß sie die Vedetten immer sehen kann, um die geringste Bewegung, die sie an selbigen bemerkt, melden zu können. Eben so nothwendig ist es auch, daß der Officier an beyden Enden des Dorfs, besonders in gebirgigten Büschen, um seine Flanken zu decken, Posten habe, damit er nicht attaquirt und abgeschnitten werden könne.

Ueberhaupt ist es eine der vorzüglichsten Nothwendigkeiten, sich allemal nicht nur von vorne, sondern auch auf den Seiten und im Rücken besonders des Nachts, sicher zu stellen, wenn man auch andre freundliche Posten neben sich wüßte.

Der Officier muß öfters kleine Patrollen, von 1, 2, bis 3 Mann vor die Vedetten hinausschicken, welche entlegne Anhö-

hen, die wegen ihrer Entfernung nicht besetzt werden können, zu gewinnen, und auf solchen etwas vom Feinde zu entdecken suchen müssen.

Manchmal kann er auch mit 15, 20 auch 30 Mann solche Patrollen machen, und sich dem Feinde zeigen, wodurch er ihm glaubend macht, daß er stärker sey, als er wirklich ist. Dabey hat er noch den Vortheil, daß er die Gegend und Position vom Feinde besser kennen lernt.

Bey Tage läßt er immer eine Hälfte von seinem Kommando schlafen, und die Pferde umsatteln; die wachende Hälfte muß aber beständig aufgezäumt haben. Sobald es gegen Abend kömmt, läßt er die vor den Vedetten liegende Gegenden abpatrolliren reitet auch selbst hinaus, um zu sehen ob er nichts Veränderten entdecken kann Alsdann macht er seinen Rapport an den ommandirenden General, wo möglich, schriftlich.

So=

Sobald es finster geworden, zieht der Officier seine Posten etwas zurück, und wenn solche auf Anhöhen gestanden, in das Thal hinter dem Berge, weil man, wenn man des Nachts aufwärts gen Himmel sieht, eher etwas vom ankommenden Feinde entdecken kann, als im Grunde.

Sollten etwa Gründe oder Waldung nach dem Dorfe zugehen, die zwar bey Tage von den Vedetten, des Nachts aber nicht übersehn werden können; so müssen alsdann Posten vorgesetzt werden. Lägen auch Brücken vorwärts, so kann er wohl bey Tage die Vedetten vor solchen stellen, bey Nacht aber müssen sie hinter denselben stehen, und die Bretter abgeworfen werden.

Alle große öffentliche Eingänge in das Dorf, läßt er, so gut er kann, durch vorgeschobene Wagen, große Aeste der Bäume, und Stangen vermachen. Dabey stellt er Bauern zur Wacht, die oft visi-

tirt werden müssen, damit sie solche nicht etwa selbst öffnen. Seinen ausserhalb dem Dorfe stehenden Leuten, macht er einen oder 2 Eingänge bekannt, die der Feind nicht wissen kann. Diese müssen aber von den Leuten gut bemerkt werden, damit sie solche in der Nacht bald finden, und durch selbige sich durchziehen können. Durch diese dem Kommando nur allein bekannte Wege schickt der Officier des Nachts kleine Patrollen, welche sowohl seine Vedetten visitiren, als auch die Chäine entlang patrolliren, und genau Achtung geben müssen, ob sie was von der Ankunft des Feindes entdecken können.

Um Mitternacht wird der Officier wohl thun, wenn er vorzüglich allert ist; und sollte der Feind etwas unternehmen, so verhält man sich so, als beym Patrolliren bey Nacht ist vorgeschrieben worden. Gegen Morgen noch vor Anbruch des Tages

ges muß das ganze Kommando gesattelt und aufgesessen seyn. Sollte der Officier für nöthig gefunden haben, seinen Aufenthalt des Nachts zu verändern, so müssen seine detaschirte Posten davon avertirt seyn damit sie ihn auch in der Nacht finden können.

Alles was des Nachts vorfällt, besonders, wenn er einige Bewegungen vom Feinde gewahr würde, oder dessen Annäherung entdeckte, läßt er sogleich an den kommandirenden General melden, oder an den Officier, von dem er detaschirt worden. Alsdann verdoppelt er seine Aufmerksamkeit, ist beständig selbst mit auf dem Felde, und verhält sich überhaupt, wie schon bey den Feldwachten ist erwähnt worden.

Sobald der Tag anbricht, und es nur ein wenig helle wird, rücken auch die Vedetten ganz schleichend wieder auf die Anhöhen, und sehen sich wohl um. Auch

müssen schon kleine Patrollen parat seyn, die um diese Zeit vorwärts zugehen, und die umliegenden Gegenden und Büsche wohl untersuchen, ob sich nichts feindliches darinne versteckt hält. Diese Leute müssen, bis es vollkommen Tag ist, und man alles übersehen kann, draußen bleiben. Bey neblichtem Wetter ist dieß hauptsächlich nöthig Sie können sich zerstreuen, und die ganz Fronte decken. Wenn es ruhig bleibt, kann der Officier selbst hinaus reiten, und zusehen, ob er etwan was entdecken kann; alsdann muß er seine Patrollen so weit, als möglich ist, vorwärts gehen lassen. Während dieser Zeit muß das ganze Kommando aufgesessen seyn, und auf alle ereignende Vorfälle sich gefaßt halten.

Wenn alle Patrollen wieder eingekommen sind, muß er alles, was er vom Feinde hat erfahren können, an den kommandirenden General melden lassen. Alsdann

schickt er wieder Leute auf den Thurn oder Haus, läßt die Hälfte der Pferde wieder umsatteln, und füttern, und sucht übrigens, besonders in einem feindlichen Lande, auf, alle mögliche Art zu verhindern, daß niemand von den Einwohnern vorwärts gegen den Feind hingehe, und ihn verrathe. Auch kann er der ganzen Gemeinde sagen lassen daß, wofern einer von ihnen angetroffen würde, daß er außerhalb der Posten gegen den Feind zugienge, er sogleich von den ausgesetzten Vorposten todtgeschossen werden sollte. Kann der Officier aber einen sichern Menschen zum Feinde zu schicken Gelegenheit finden, so muß er solches, wenn es auch etwas kosten sollte, nicht versäumen, weil man auf diese Art mehr, als durch alle Patrollen erfahren, sich besser darnach richten, und einen sicheren Rapport einschicken kann. Wo möglich, muß er es so einzurichten suchen, daß er alle

Morgen und Abend einen . dergleichen Rapport erhält.

Uebrigens können bey dieser Gelegenheit, alle diejenigen Regeln, die beym Feldwachthalten, beym Patrolliren und Recognosciren bey Tag und bey Nacht, sind angezeigt worden, als die Grundlagen des Dienstes betrachtet, und auch hier angewendet werden.

XI.

Obliegenheiten eines Officiers, wenn er mit 20, 30, oder 40 Pferden detaschirt ist, ein Dorf zu besetzen das der im Winterquartier stehenden Armee vor oder in der Flanke liegt.

Wenn ein Officier auf einen bekannten Ort kommandirt ist, so wird er auch hinlänglich von dem kommandirenden Ge-

General unterrichtet worden seyn, und von solchem auch unter andern wissen, worauf er sein vornehmstes Augenmerk haben, welche Gegend er vorzüglich decken, wohin er patrolliren lassen, welche feindliche Posten er hauptsächlich beobachten, und wohin er seine Retirade im Fall einer überlegenen Attaque nehmen soll.

Ein solcher Officier bleibt entweder stehen, oder er wird in einigen Tagen, oder auch, nachdem der Posten vielerley Fatiquen und Attention erfordert, alle 24 Stunden abgelöst.

Ich werde von dem Fall reden, wenn ein Officier mit leichter Cavallerie allein, und dann, wenn er mit einiger Infanterie kommandirt ist.

Die Anstalten, welche der Officier hier zu machen hat, sind denenjenigen, von welchen vorher gesagt worden, völlig gleich. Da aber der Winter einen Unterschied in

der Witterung und Wegen macht, so muß der Officier zu dem vorhergesagten noch folgendes beyzufügen wissen.

Wenn er auf seinen Posten angekommen ist, und um die Gegend kennen zu lernen patrollirt, so nimmt er, wie schon ist erwähnt worden, einen Mann aus dem Dorfe als Boten mit. Er erkundigt sich nach allem nothwendigen, besonders aber, wenn die Erde mit Schnee bedeckt ist, wo und in welcher Gegend man auch neben den Wegen marschiren kann, bemerkt beyde Arten von Gegenden sehr wohl, damit er seine Präkautions darnach nehmen, und die gefährlichsten decken könne. Dann erwählt er auch gleich die Gegenden, wo er seine Feldwachten und Vedetten hinsetzen will. Auf was für Art dieses geschehen soll, ist schon bey den Feldwachten erwähnt worden. Auch muß er seinem Kommando den Allarmplatz zeigen; wie solcher gewählt werden

soll, wird in einer besondern Abtheilung gesagt werden.

Da auch Leute und Pferde nicht, wie im Sommer, unter freyem Himmel bleiben können, so muß er diejenige Seite des Dorfs, die am wenigsten exponirt ist, hierzu wählen. Die Leute legt er in solche Bauerhöfe, welche hinterwärts nach seinem Allarmplatze einen Ausgang haben. Er muß sie niemals zu weit auseinander theilen, und in jedes Quartier einen Unterofficier mit einlegen, welcher auf die Leute Achtung giebt, und sie, besonders des Nachts, munter erhält. Sein eigenes Quartier nimmt er mitten unter den Quartieren seiner Leute, und setzt eine Fußpost dafür, welche gleich beym ersten Schuß Lerm machen kann. Hält er es für nothwendig, so zieht er alle Leute des Nachts in sein Quartier zusammen, und hält sich auf alle sich ereignende Vorfalle bereit.

Er muß nicht zugeben, daß in dem Dorfe Wägen, oder andere Hindernisse, als Sträuche, Hölzer oder dergleichen im Wege liegen, weil solche des Nachts den Leuten beym hurtigen Ausrücken nur hinderlich sind.

Da man sich auch durch nichts so sehr einschläfern läßt, als wenn man glaubt, daß man bey der Ueberlegenheit der Mannschaft auf einem sichern Posten nichts zu befürchten habe, und daß der weit entfernte Feind nicht kommen, und angreifen werde; so muß sich ein Officier dergleichen Gedanken ja niemals einfallen laßen. Man sieht nur gar zu oft, daß diese Sicherheit zum Ueberfall der Quartiere Gelegenheit giebt, und der schläfrige und unvorsichtige munter und vorsichtig geschlagen wird. Um nicht überfallen zu werden, muß man eben so wachtsam seyn, als ob man nahe bey einem

mun-

muntern Feinde wäre, der immer in Begriff stände, uns anzugreifen. An das Murren des gemeinen Mannes, der ohnedies nur selten zufrieden ist, muß man sich auch nicht kehren, sondern ihn von der Nothwendigkeit überführen, da sonst der Feind oft hiervon profitiren würde. Fiele aber dieser genommenen Präkaution ungeachtet, welches doch nur selten geschehen wird, dennoch etwas unglückliches vor, so hat man sich wenigstens keinen Vorwurf dieserwegen zu machen.

Alles, was man auf einem solchen Posten thun kann, hat die Absicht, Zeit zu gewinnen, damit der Feind das Kommando nicht unvermuthet überfalle, sondern solches vielmehr im Gewehr, auf dem Sammelplatze, und im Stande sey, sich dem Feinde zu widersetzen, und der Armee von der Ankunft desselben bey Zeiten Nachricht geben könne.

Die nöthigen Patrollen müssen wohl instruirt werden, wie und wohin sie gehen sollen. Niemals müssen sie zu einer bestimmten Zeit, sondern in verschiedenen Stunden abgefertigt werden, damit der Feind nicht auf sie lauern, und sie aufheben könne.

Hätte man eine feindliche Unternehmung zu besorgen, so muß man, wenn auch noch so übles Wetter wäre, das Kommando in des Officiers Quartier oder auf dem Sammelplatz zusammenhalten, und so den Tag erwarten. Ueberhaupt müssen die Leute, auch in den Quartieren alle Nacht munter erhalten werden, wofür die Unterofficiers stehen müssen. Der Officier selbst muß zu unterschiedenen malen des Nachts seine Posten visitiren, und sich im Dorfe hören lassen. Denn wenn die Leute ihren Officier munter wissen, so werden sie desto mehr zum Aufpassen angereizt. Der Officier kann auch bald aus diesem, bald aus je-

nem Quartier einen Mann herausziehen, welcher mit ihm reiten soll, die Posten zu visitiren. Wenn das Kommando hieraus sieht, daß der Officier sich selbst nicht schont, wird es Liebe und Vertrauen zu ihm haben, und ihm desto williger zu allen Stunden folgen. Der Officier muß eine Fußpost vor seiner Thür, und, wenn er einen Trompeter bey sich hat, solchen beständig in seinem Quartiere haben.

Wenn der Feind gegen die Posten kommen sollte, so muß der Officier, wenn es bey Tage ist, mit einem Theil, und, nachdem es die Umstände erfordern, mit dem ganzen Kommando vorwärts gehen, um seine Feldwachten zu unterstützen, und, wenns nöthig wäre, sicher an sich zu ziehen. Des Nachts aber schickt er gleich einige Mannschaften gegen den Feind, an die der Feldwacht allein bekannte Eingänge, um sie zu unterstützen, und an sich zu bringen. Hier

und vorwärts muß er sich alle mögliche Mühe geben, den Feind aufzuhalten. Er muß sich aller schon vorher angeführten Hilfsmittel bedienen, und bedenken, daß er zur Sicherheit der Armee da steht. Daher muß er alles anwenden, den Feind, wenn er auch an Macht überlegen wäre, abzuhalten, und vom Quartier zu entfernen. Von allem, was vorgeht, muß er dem kommandirenden General von Zeit zu Zeit Nachricht geben, damit man ihn durch eine Verstärkung unterstützen, oder sicher an das Corps zurückziehen könne. — Alles, was bereits anderwärts von der Sicherheit der Quartiere, Feldwachten, Patrollen, und des Recognoscirens ist angeführt worden kann auch hier angewendet werden.

Bey finstern Nächten und stürmischen Wetter muß man die Vedetten auch instruiren, daß immer ein Mann davon wechselsweise rechts und links zu einander reite

damit

damit die Zwischenräume gedeckt sind, und sich unter Begünstigung der Finsterniß nichts hindurch schleichen kann.

Wäre Infanterie mit auf solchen Vorposten kommandirt, so wird solche in die Häuser gegen den Feind zu verlegt, damit sie gleich bey der Hand sey, die Zäune und Eingänge des Dorfs besetzen, und die draußen stehenden Leute unterstützen könne. Bey allen grossen Eingängen ins Dorf, welche mit Wägen und Schlagbäumen vermacht sind, müssen Infanteriewachen gestellt werden. Bey Tage stehn die Leute ausser den Schlagbäumen, auf einer Anhöhe, von der sie die Vedetten sehen können; des Nachts aber ziehen sie sich wieder hinter die Schlagbäume zurück. Auch an die besonders gemachten Eingänge müssen Infanterieposten gestellt werden. Und sollte die Cavallerie genöthigt seyn, sich durch solche hindurch zu ziehen, so müssen diese Fußposten, sobald

bald die Cavallerie passirt ist, sogleich die Eingänge versperren, damit der Feind mit selbiger nicht sogleich in das Dorf eindringen könne. Diese Infanterie hält den Feind so lange, als möglich ab, und zieht sich, wenn sie es anders thun kann, durch die Gärten und Bauerhöfe auf den Sammelplatz zu der Cavallerie, allwo sie sich gemeinschaftlich unterstützen, und oft den Feind mit Vortheil zurücktreiben können.

Es ist sehr nothwendig, daß der einen solchen Posten kommandirende Officier die Harmonie unter der Infanterie und Cavallerie zu erhalten, und vorzüglich die erste wohl zu verpflegen sucht. Denn da diese gut zu leben nicht sehr gewohnt ist, so wird sie alles anwenden, diese ihre gute Quartiere zu vertheidigen, und sich nicht aus solchen verdrängen zu lassen.

Was auch im vorhergehenden von den Espions gesagt worden ist, muß vorzüglich

in den Winterquartieren, und auf solchen Posten, auf alle mögliche Art und Weise ins Werk gesetzt werden.

XII.

Wie ein Officier mit Cavallerie ein Husarenquartier attaquiren soll.

Sucht ein Officier Gelegenheit, sich auch gegen einen überlegnen Feind hervorzuthun, so muß er sich auch den Angriff auf ein Husarenquartier vornehmen, welches das sicherste, leichteste, und angenehmste Mittel darbietet, etwas rühmliches uszuführen.

Um

Um aber dieses gehörig ins Werk richten zu können, muß er sich vorzüglich gute, und sichere Nachrichten von dem Dorfe, in welchem der Feind steht, und dessen ganzen umliegenden Gegend verschaffen. Er muß gewiß wissen, was für ein Officier den Posten kommandirt, ob er ein gedienter, erfahrner Mann, oder ein junger, unwissender Mensch sey, der auch keinen Rath von jemanden annehmen will. Denn ein solcher glaubt sich sicher genug, wenn er seine Feldwachten ausgesetzt, und wenn er viel thut, den öffentlichen Eingang mit einer schlechten Wache am Ende des Dorfs versichert hat, und seine Patrollen immer zu einer gewissen Zeit in einerley Gegend schickt.

Der Officier muß auch wissen, ob sein Gegner sich auf stärkere Mannschaft und auf Ueberlegenheit verlasse; denn ein solcher Mensch wird es oft für einen Fehler halten,

wenn

wenn er durch seine Anstalten zeigt, daß er sich vor dem Feind fürchtet, und auf die Art wird er sich aus Stolz vernachlässigen. Ferner muß ihm bekannt seyn, was für Anstalten der feindliche Officier im Dorfe selbst zu seiner Sicherheit gemacht, auf welche Seite er seine Leute einquartiert, und wo er ihnen den Allarmplatz angewiesen hat. Dann, was für Art Leute er bey sich habe, ob es ausgesuchte Leute, oder von unterschiedenen Corps kommandirt sind; ob er die Leute auf einem Allarmplatze in einem Bauerhofe des Nachts zusammenziehe, oder sie zerstreut in den Quartieren lasse; ob und wo der Feind Succurs erhalten könne, und wieviel Zeit derselbe brauche, zum attaquirten Posten zu kommen. Endlich, wie die feindlichen Feldwachten bey Tage und bey Nacht stehn, und wohin und zu welcher Zeit die feindlichen Patrollen gehn.

Ist man nun von alle dem hinlänglich unterrichtet, so macht man alsdann auch nach Maßgabe der Umstände die Anstalten zur Attaque; denn nur nach den Umständen läßt sich der Angriff einrichten. Es kann dieser Angriff bey Tage und bey Nacht geschehen; ich will bey dem ersten den Anfang machen.

Wüßte man nämlich, daß der feindliche Officier des Nachts auf seiner Hut wäre, und solche Anstalten gemacht habe, daß ihm auf diese Art nicht beyzukommen wäre, so muß man suchen, dies bey Tage auszuführen.

Die feindlichen Feldwachten, bis an welche man patrolliren läßt, muß man stehen lassen. In ganz offnen Gegenden, wo weder Waldungen noch Gründe sind, ist solches bey Tage schwer, wo nicht gar unmöglich, auszuführen, in bergigten und büschigten Gegenden aber folgender massen zu veranstalten.

Man marschiret nämlich, wenn das feindliche Quartier entlegen ist, schon bey der Nacht, oder unter Begünstigung eines Nebels, in ein demselben nahe, oder auf der Flanke gelegenes Dorf, Busch oder Thal. Beym Hinmarsche in dieses Versteck, muß man die feindlichen Patrollen zu vermeiden wissen. Hier hält sich der Officier, ohne viel zu reden, ganz still, und erwartet den Tag, oder die Zeit, wann die feindlichen Patrollen zurückgekommen sind. Wenn man nun von solchen nicht entdeckt worden, und diese folglich rapportirt haben, daß sie nichts gewahr worden sind, so läßt der feindliche Officier gewiß auseinander, und in die Quartiere gehen. Seine Leute legen alsdann ihr Gewehr ab, und füttern die Pferde, satteln auch wohl gar ab, weil sie sich sicher zu seyn dünken, und legen sich gemeiniglich schlafen, weil sie die Nacht über gewacht haben.

Man theilt alsdann die Avantgarde mit dem Befehl ab, gleich en Carriere auf die Feldwacht loszugehen, und ihr, wo möglich, nicht Zeit zum Aufsitzen zu lassen, oder mit solcher zugleich ins Dorf zu kommen, da dann die Avantgarde sich zerstreuen, und in die Fenster schiessen kann, um das Schrecken zu vermehren. Einigen der beßten Leute bezeichnet man des Officiers Quartier, welche gerade darauf zujagen, um des Officiers habhaft zu werden, oder ihn wenigstens nicht zu Pferde kommen zu lassen. — Kann man von einer Seite, ohne die Feldwacht zu berühren, ins Dorf kommen, so ist es desto besser. Denn wenn die Feldwacht siehet, daß der Feind schon im Dorfe ist, so wird sie nicht wagen, in solches zu gehen, sondern lieber die Flucht nehmen, und dann hat man soviel Feinde weniger.

Mit dem Reste folgt der Officier dicht auf die Avantgarde, theilt ihn aber vorher schon in 2 Theile, von welchen ein Theil die Avantgarde unterstützt, und alles, was vom Feinde einzeln aufs Pferd kommt, und sich sehen läßt, niederhauen, auch nicht ehe mit Gefangne machen sich abgeben muß, bis man siehet, daß der Feind sich auf keine Art mehr widersetzen kann. Einen Theil aber von seinem Kommando läßt der Officier geschlossen vor dem Dorfe stehen, und wenn kein Officier mehr beym Kommando wäre, so giebt er diesen Trupp einem Unterofficier, mit dem Befehl, ein paar Mann rechts und links auf Anhöhen zu setzen, welche einen herzueilenden Feind zeitlich entdecken, und das Kommando hiervon benachrichtigen können.

Der Officier aber muß selbst im Dorfe herumreiten, alles anordnen, und auf alle Weise verhindern, daß sich seine Leute in

den Häusern nicht zerstreuen, am wenigsten aber mit plündern abgeben. Dieses muß auch schon vor der Attaque unter Bedrohung der größten Strafe verboten, und einem jeden, was er zu thun hat, recht deutlich gesagt werden.

Alle Gefangene läßt er dem vor dem Dorfe stehenden Trupp übergeben, und muß nicht erlauben, daß die Leute mit solchen lange hin und her reiten, weil sie selbst dadurch gehindert werden, mehrere Gefangene zu machen. Es muß aber auch vorher den Leuten gesagt werden, daß, wenn sie die Gefangenen dem vor dem Dorfe stehenden Unterofficier abgeben, ihre und des Gefangenen Name in der Geschwindigkeit aufgeschrieben werden soll, damit ein jeder seinen Gefangnen wiederbekommen kann. Sonst unterbleibt dieses gewiß, und schleppen sie sich unnöthigerweise mit ihnen herum, oder wohl gar auf die Seite, und auf

die

die letzt sieht sich der Officier umsonst geschwächt. Die Leute müssen vielmehr, sobald sie die Gefangenen auf diese Art abgegeben, sich gleich bemühen, mehrere zu bekommen.

Ist ein Trompeter bey dem Kommando, so muß er beym Trupp vor dem Dorfe bleiben.

Der Officier muß die Zeit, wie lange er sich aufhalten kann, wohl in Acht nehmen, damit der feindliche Succurs ihn nicht übereile, und ihm die gethane Arbeit vernichte, oder wohl gar ihn mit seinem Kommando gefangen nehme.

Wenn der Officier alles mögliche gefangen genommen hat, so läßt er Appell blasen, oder ruft mit Hilfe der Unterofficiers die Leute aus dem Dorfe, übergiebt die Gefangenen den schlecht berittenen Leuten, und läßt solche den nächsten Weg vorausgehen. Er selbst aber folgt mit dem übrigen

gen Theil denselben in einer ziemlichen Entfernung nach, und macht zur Sicherheit eine Arriergarde.

XIII.

Vom Angriff eines Husarenquartiers bey der Nacht.

Wenn man aus den Ursachen, die beym Angriff bey Tage sind erwähnt worden, den Entschluß genommen hat, eine nächtliche Attaque zu machen; so muß man sich erstlich dem Dorfe so weit als möglich ist nähern, die Feldwachten zu evitiren, und, wenn auch durch einen Umwege, von hinten anzukommen wissen, und

den

den Feind auf alle Art, sich zusammen zu ziehn verhindern.

Um das erste zu erhalten, muß man die Avantgarde mit dicht vor sich habenden Flankeurs ganz stille vorausschicken, und sich dem Feinde nähern lassen. Sobald diese gewahr werden, daß sie entdeckt sind, jagen sie in vollem Galopp darauf los, suchen sich mit dem Feinde zu vermengen, lassen ihm nicht Zeit zum Aufsitzen, und dringen mit ihm zugleich ins Dorf.

Man muß sein Kommando im Voraus gut eintheilen; dieses aber gehörig zu thun, muß man sich nach der Stärke des Feindes richten. Ich will annehmen, es stünden 50 feindliche Pferde im Dorf, und derjenige, welcher attaquiren will, habe nur 30, oder 25. Alsdann macht er seine Eintheilung folgendergestalt. Ein Unterofficier mit 10 Mann formirt die Avantgarde. Dieser muß wissen, wo der feind-

liche

liche Allarmplatz ist, und, wenn er mit dem Feinde zugleich eingedrungen ist, gleich auf solchen zujagen, und alles, was er habhaft werden kann, gefangen nehmen, zerstreuen, oder niederhauen.

Der zweyte Trupp, auch von 10 Pferden muß dicht auf die Avantgarde folgen, und mit dieser in das Dorf dringen, sich sogleich zerstreuen, und das Ausrücken und Zusamenziehn des Feindes im Dorfe verhindern. Alles, was gleich zu Anfange einzeln aus den Häusern herauskommt, wird niedergehauen, und man muß sich, wie schon oben erwähnt, nicht eher mit Gefangennehmen abgeben, bis der Feind sich nicht mehr setzen kann, sondern völlig in Unordnung, und in wehrlosen Stand gesetzt ist.

Der dritte Trupp von 5 Mann folgt dem ersten geschlossen ins Dorf, bleibt beständig zusammen, und reitet dahin, wo

etwa der Feind Widerstand thut, und wo man das gröste Lärmen hört, um den nothleidenden Theil zu unterstützen.

Der 4te Trupp, auch von 5 Mann, bleibt beständig vor dem Dorfe auf seinem Posten geschlossen halten, damit er die Gefangenen an sich zu nehmen dienen kann. Merkt dieser aber, daß der Feind geschlagen sey, so können auch hiervon ein paar Mann das Dorf entlang reiten, damit sich niemand vom Feinde zu Fuße davon machen könne.

Das Quartier des feindlichen Officiers muß gleich, wie schon ist gesagt worden, von dazu ernannten Leuten berennt, und die Officiers zuerst gefangen genommen werden. Die andern werden durch die im Dorfe herumreitenden am Ausrücken und Zusammenziehn verhindert. Sie suchen gewiß eher durch die Gärten, oder wo sie sonst Gelegenheit finden, davon zu kom-

men, oder sich zu verstärken, und wenn alsdann auch wirklich einige zusammenkommen sollten, so ist der dritte Trupp noch immer vermögend, sie wieder zu zerstreuen. Wenn die Officiers gefangen sind, so ist niemand, der die gehörigen Befehle geben, und die Zerstreuten sammeln kann.

Der kommandirende Officier muß allerwärts selbst gegenwärtig seyn, um das Nöthige zu besorgen, und sobald er seinen Coup ausgeführt hat, sich zur rechten Zeit wieder davon machen, so wie es beym Angriffe bey Tage angezeigt worden.

Bey einem dergleichen nächtlichen Angriffe ist besonders nothwendig, alle Arten von Plünderungen auf das schärfste zu verbieten. Denn der gemeine Mann vergißt dabey die Hauptabsicht, und glaubt ungescheut Niederträchtigkeiten begehen zu können, welche oft der schönsten That den Ruhm benehmen, den Officier um seine

Ehre

Ehre bringen, auch wohl das ganze Unternehmen rückgängig machen, und das Kommando in jenes Unglück, worein man den Feind bringen wollte, stürzen kann.

Im übrigen verhalte man sich beym Rückzuge vollkommen so, wie bey der Attaque bey Tage ist gesagt worden.

Bey nächtlichen Unternehmungen ist es auch nothwendig, daß man sich ein Zeichen oder Namen gebe, woran man sich erkennen kann. So könnte man zum Beyspiel die Pelze umkehren, die Mäntel umhängen, ein weisses Tuch um den Arm binden, einen grünen, besonders eichenen Strauch auf die Mütze stecken, oder ein willkührliches Wort wählen, welches man den Leuten im Voraus sagt, und an welchem sie sich im finstern durch Zurufen erkennen können. Sonst geschieht es sehr oft, daß sie sich untereinander selbst Schaden zufügen.

XIV.

Verhalten eines Officiers, der eine Gegend in Contribution setzen soll.

Hier wird voraus gesetzt, daß, wenn ein Officier Contributionen oder Lieferungen für die Armee betreiben soll, die Gegend vom Feinde frey sey. Bey dieser Gelegenheit wird ihm der kommandirende General unfehlbar die Art und Weise an die Hand geben, wodurch die Forderung berichtigt werden kann. Denn selten nur wird dem Officier in diesem Fall freye Hand gelassen, die Mitnahme einer ganzen

Ge-

Gegend allein auf sich zu nehmen, sondern ihm blos obliegen, seinem kommandirenden General die Sicherheit davon durch Geissel, oder harte Drohungen, auch wohl gar durch thätige Ausübung derselben zu verschaffen. So lange sich also eine Gegend einer ausgeschriebenen Lieferung oder Contribution nicht widersetzt, so lange findet auch keine Exekution Statt, und hat der Officier seine Leute zur strengsten Ordnung anzuhalten, ihnen keine Art von Ausschweifungen zu erlauben, sondern ihnen anzudeuten, daß sie mit einer billigen Verpflegung für sich und ihre Pferde zufrieden seyn müssen. Der Officier eines solchen Kommando wird immer eher zu seinem Zwecke kommen, und die Gegend im Stande bleiben, dasjenige, was von ihr verlangt wird, geschwinde abzuführen, als wenn solche durch übertriebene Execution und Geldpressungen unmächtig gemacht

wird.

wird. Bey solchen Gelegenheiten muß der Officier immer das Wohl der ganzen Armee vor Augen haben, und seinen Eigennutz niemals soweit walten lassen, daß er dergleichen Aufträge blos zu seinem Vortheil anwenden, und den Endzweck dabey vergessen sollte, der Armee die nöthigen Bedürfnisse zu verschaffen, als in welcher Absicht er abgeschickt worden. Alle seine Bemühungen muß er blos dahin anwenden, den Willen seines Herrn und den Nutzen der Armee aufs genaueste zu beobachten.

Uebrigens bleibt er mit seinem Kommando so lange stehen, bis er von seinem kommandirenden General die Ordre erhält, wieder abzugehen, oder die Leute durch gehörige Quittungen erwiesen, daß sie dasjenige alles geliefert haben, was von ihnen gefordert ist.

Bey dem allen muß er niemals vergessen, auf seine eigene Sicherheit bedacht

zu

zu seyn, da er sich leicht einbilden kann, daß bey solcher Gelegenheit, wo die Leute genöthigt sind, vieles zu geben, er auch alles zu riskiren haben wird. Die Leute werden neben dem, daß sie ihre Lieferung zurecht machen, auch alle Kräfte anwenden, ihrer Gäste los zu werden, und, wo möglich, den am nächsten gelegenen Feind zu benachrichtigen suchen, damit dieser durch seine Ankunft alles vereiteln, und sie bey dem Ihrigen erhalten möge. Der Officier wird also wohl thun, wenn er sein Quartier dergestalt nimmt, daß er die am Feinde nächst gelegenen Dörfer, so contribuiren sollen, hinter sich, und von seinen Patrollen beständig Nachricht habe, wie sich der Feind verhalte, ob er ruhig sey, marschire, oder heimlich verstärkt werde. Hiernach kann er sich also immer richten, ob er die Lieferung wird beschleunigen müssen, oder ob er den Leuten Zeit lassen

kann, solche abzuführen, und keine harte Verfügung nöthig habe. Von allen Veränderungen und Bewegungen, die er vom Feinde erfährt, muß er dem kommandirenden General beständig Nachricht geben, damit, wenn der Feind suchen wollte, die Contribution zu verhindern, derselbe die gehörigen Maßregeln dargegen ergreifen, und ihn auch wohl mit andern Kommanden verstärken könne. Auf die Art bleibt er im Stande, seinen Zweck zu erreichen. Ueberhaupt muß er nichts vergessen, was die Pflicht seines Kommando erfordert, und solche aufs genauste zu erfüllen suchen.

Jetzt bleibt noch der Fall übrig, daß ein Officier in einer Gegend Contribution eintreiben soll, in welcher der Feind zwar nicht wirklich steht, aber doch solche durch beständige Kommandos, oder durch häufige Patrollen unsicher macht. Dieß wird fast in keinem andern Fall geschehen, als wenn

man eine Gegend vor sich hat, die für uns nicht bequem, dem Feind aber sehr gelegen wäre, um sich darinn aufzuhalten, und von da aus unsere Armee zu beunruhigen, oder auszuforschen. Aus dieser Ursache wird man vielleicht alles anwenden, um ihm die Gelegenheit zu benehmen, sich darinn aufzuhalten. Man wird also alles, was man aus dieser Gegend erhalten kann, fortzuschaffen suchen. Es ist auch möglich, daß ein Corps Mangel an Vivres hätten, oder daß es Befehl vom Könige selbst wäre, eine gewisse Gegend entweder zur Strafe, oder aus andern Ursachen in Contribution zu setzen. In diesen beyden Fällen würde der kommandirende Officier ganz andere Maßregeln nehmen müssen, um zu seinem Zwecke zu gelangen, die er in der Gegend nicht nöthig hat, wo kein Feind vorhanden, oder doch zum wenigsten zu weit von selbigem entfernt ist, als daß er seine Expedition hintertreiben sollte.

Um nun zu seinem Zwecke zu gelangen, wird es nöthig seyn, daß er sich erstlich eine genaue Kenntniß von der ganzen Gegend zu verschaffen suchen muß, in welche er abgeschickt wird. Er muß wissen, ob der Feind in solcher mit ganzen Kommandes kommt, oder sich mit häufigem Patrolliren sehn läßt; wie er mit denen Leuten umgeht; ob er sich mit Plünderung oder andern Excessen bey den Einwohnern verhaßt mache, oder aber sie schone. Der Officier selbst muß solche zugewinnen suchen, um beständig Nachricht vom Feinde zu haben. Damit er auch seinen Patrollen Sicherheit verschaffen könne, muß ihm bekannt seyn, wohin, und in welche Dörfer, der Feind besonders und am meisten seine Patrollen abschickt; wie stark er jedesmal kommt; was er für einen Weg nimmt; wann er ankommt und wieder zurückgeht; wie weit das Corps, von welchem die Kommandos oder Patrol-

len abgeschickt werden, von dieser Gegend entfernt ist; und endlich, ob diese Gegend büschigt, morastig, bergigt, oder sonst coupirt ist. Um dieses alles zu erfahren, wird er sich theils eines guten Spions und was die Gegend anbetrifft, einer guten Specialkarte zu bedienen haben. Demnächst muß er seinen Marsch einzurichten, und seine Kommission auszuführen wissen, wo und wie er kann.

Da nun dergleichen Expeditions gemeinhin von der Beschaffenheit sind, daß sich der Officier, ohne sich der Gefahr auszusetzen, nicht zu sehr wird vertheilen können, so wird er am beßten thun, wenn er erstlich seinen Marsch in der gewöhnlichen Art einer Patrolle, mit einer Avantgarde, Arriergarde, und Seitenpatrollen verrichtet, wobey er aber auch suchen muß, so verdeckt, als möglich zu gehen. Seine Leute hat er desfalls so zu instruiren, daß sie

bey

bey der geringsten Entdeckung vom Feinde sogleich Haltemachen, ihm gleich Nachricht geben, und hören müssen, ob er nicht seinen Marsch verändern, und einen andern Weg nehmen werde. Ist er aber so glücklich, unentdeckt diejenige Gegend zu gewinnen, von welcher er versichert ist, daß der Feind in solche nicht so häufig, und nur zu bestimmten Zeiten patrolliren läßt; so geht er nicht gerade zu ins Dorf, sondern bleibt im nächstgelegnen Busche oder Thale halten. Von hieraus detaschirt er einen oder 2 Unterofficiers, auf die er sich verlassen kann, mit 6 oder 8 Mann in diese Orte, von welchen er weiß, daß sie nicht so häufig vom Feinde besucht werden, und die, wo möglich, näher an der Armee liegen, als der, worinn er steht. Alle insgesammt aber haben sehr behutsam zu gehen, wofern sie nicht riskiren wollen, un-

ver-

verrichteter Sache abzugehn, oder gar aufgehoben zu werden.

Um aber seinen Zweck zu erreichen, muß der Officier sowohl, als auch die detaschirten Unterofficiers, welche vorher gehörig unterrichtet seyn müssen, die Feldwachten so aussetzen, daß sie die Seiten nach dem Feinde zu übersehen können. Desgleichen muß er oft patrolliren lassen. Diese Patrollen müssen aber kein Dorf berühren, sondern nur immer so gehn, daß sie, wo möglich, verdeckt bleiben, dabey aber doch alles übersehen können. Der Officier aber bleibt mit seinem Kommando vor dem Dorfe, welches liefern soll, in einem Busche stehen, und verändert seinen Platz so oft, als er glaubt, daß sein Aufenthalt dem Feinde durch einen Deserteur oder andre Zufälle bekannt geworden. Niemals aber muß er dieses thun, ohne seine ausgeschick-

te

te Leute zu benachrichtigen, wo sie ihn finden sollen. Eben so muß allen Posten und detaschirten Unterofficiers im Voraus angezeigt werden, wo sie, wenn ihnen der Feind auf den Hals kommt, sich alle wieder versammeln können.

Hat er so sich vorgesehn, und alle Anstalten getroffen, so schickt er etliche Mann ins Dorf, welche die Verwalter, Schulzen, oder die angesehensten Leute zu ihm hinausbringen müssen. Damit nun diese ebenfalls die Stärke seines Kommando nicht übersehen können, so läßt er einen Theil davon tiefer in den Busch rücken, um sie muthmassen zu lassen, daß man stärker sey als man wirklich ist. Diesen aus dem Dorf geholten Leuten kündigt er alsdann an, was, und in welcher Zeit sie solches liefern sollen. — Sie werden nun alle mögliche Ausflüchte und Entschuldigungen hervorbringen, um derley Lieferung oder Contribution

zu die Länge zu ziehen. Da aber bey solchen Umständen die Zeit dem Officier nicht erlaubt, sich lange bey einer Capitulation zu verweilen, so muß er ihnen seinen Ernst zeigen, und sie, ausser dem vornehmsten, mit der Bedrohung zurückschicken, daß er das Dorf anstecken würde, wenn das Verlangte nicht zur gehörigen Zeit beysammen sey.

Die Feldwachten und Patrollen müssen dabey Acht haben, daß niemand aus dem Dorfe zum Feinde zugehn, sondern, wenn sie einen auf dem Wege dahin antreffen, ihn sogleich festnehmen.

Sobald nun die Gegend das Verlangte zusammengebracht hat, läßt es der Officier auf Wägen laden, und schickt es des Nachts durch einen Unterofficier und etliche Mann Bedeckung, auf der ihm gegebnen Marschroute, nach der Armee ab, läßt sich alsdann von der Gemeine attestiren, wieviel

viel er von derselben empfangen, um sich beym kommandirenden General legitimiren zu können, daß er alles lediglich nur zum Nutzen der Armee ausgeführt habe. Die beyden detaschirten Unterofficiers müssen auf gleiche Weise verfahren, und sich auch Attestate geben lassen, damit selbige abgehalten werden, keine Excesse entweder selbst, oder durch ihre Leute geschehen zu lassen, und allenfalls kann ihnen der Officier gleich befehlen, einen aus der Gemeine zu ihm mitzubringen, bey welchen sich der Officier nach der Aufführung des Kommando erkundigen kann. Sobald die Ablieferung eingezogen, muß eins das andre vom Abmarsch avertiren, und ein jeder macht alsdann die Bedeckung des vor ihm hergehenden Transports, bis solche sicher bey der Armee angelangt sind.

XV.

Von Allarmplätzen.

Ein bestimmter Ort, auf welchen die Leute bey einem entstehenden Lerm sich auf das geschwindeste sammeln, und gegen den ankommenden Feind in Ordnung stellen müssen, heißt ein Allarmplatz. Es ist nicht gleich viel, wo derselbe ausgesucht wird, damit man bey sich ereignendem Fall bald zusammenkommen, und sich dem Feinde widersetzen kann.

Bey der Wahl derselben beruht sehr viel darauf, daß man den ganzen Umfang des Dorfs betrachte, ob solcher eben, bergigt coupirt sey. Man muß überlegen, ob der Allarmplatz für den Tag oder für die Nacht bestimmt sey. Auch muß man dahin sehen,

hen, ob solcher für einige oder mehrere Truppen, in einer weitläuftigen oder engern Gegend, für leichte Cavallerie allein, oder auch für mehrere Truppen gesucht werden soll.

Wenn Husaren im Dorfe liegen, so muß der Allarmplatz für die Nacht, niemals vor dem Dorfe, sondern hinter demselben, und nach der Seite zu, wo der Succurs steht, gewählt werden, weil sonst der hurtig anrückende Feind das Versammeln daselbst verhindern, und sie so einzeln, wie sie aus dem Dorfe herauskommen, zerstreuen kann.

Bey Tage aber wird solcher vor dem Dorfe gewählt, und zwar nach der Seite und Gegend hin, wo die Feldwacht stehet, um diese sowohl, als auch die Quartiere zu decken

Wäre aber die ganze Gegend sehr eben, so, daß der Feind von allen Seiten leicht

ins Dorf kommen könnte, so ist es am besten, wie auch schon ist gesagt worden, das Kommando hinter dem Dorfe zusammen zu ziehen, und solches die ganze Nacht hindurch munter zu erhalten. Von diesem Platz aus muß der Officier zu seiner Sicherheit beständig kleine Patrollen verdeckt schicken können. Dem die Feldwacht habenden Officier oder Unterofficier muß dieser nächtliche Aufenthalt bekannt seyn, damit, wenn solcher etwas wollte melden lassen, er den Trupp zu finden, und im Fall er sollte zurückgetrieben werden, seine Retirade zu nehmen wisse.

Stünde man in coupirten Gegenden, so muß man den Allarmplatz sowohl bey Tage als bey Nacht hinter einem Defilee wählen, durch welches der Feind nothwendigerweise passiren muß, weil man solches mit wenigen Leuten gegen viele vertheidigen kann. Allemal wird es ein grosser Fehler seyn,

wenn

wenn man solchen vor einem Defilee anlegen wollte, ohne daß dieses von Infanterie gedeckt würde. Sobald nun des Nachts Lärm entsteht, muß das Kommando auf das geschwindeste hinter dem Dorfe zusammen kommen, um dem Feinde so lange Widerstand zu thun, bis alles zusammen ist. Wird man alsdann von einem überlegnen Feinde gedrängt, so zieht man sich langsam zurück, um den hinter sich gelegnen Truppen Zeit zu lassen, sich in eine gute Verfassung zu setzen, den Feind wohl zu empfangen, solchen gemeinschaftlich mit dem Kommando zurückzutreiben, und einen guten Coup zu machen.

Diese vorgewählten Sammelplätze sowohl bey Tage als bey der Nacht müßen den Leuten von dem kommandirenden Officier und Unterofficier näher angewiesen werden. Auch müssen die Officiers ohne Ausnahme bey Tage und bey Nacht die ersten auf dem

Sam-

Sammelplatz seyn, damit sie die ankommenden Leute hurtig in Ordnung bringen können.

XVI.

Vom militärischen Augenmaß.

Nach dem Ritter Folard ist dieses eine Kunst, die Natur und Eigenschaften des Landes, worinn Krieg geführt wird, kennen zu lernen. Ferner die Vortheile und Ungemächlichkeiten der Gegenden, in welchen man Posten aussetzen will, und wie solche für uns vortheilhaft, und dem Feinde schädlich seyn können, sogleich mit dem Auge zu entdecken, und von allen Gegenden Nutzen zu ziehen. Dieß ist kurz die Bedeutung von dem, was man

Coup

Coup d'oeil nennt, ohne welches ein Officier in unendliche Fehler von der größten Wichtigkeit verfallen muß. Mit einem Wort, man kann sich ohne diese Kunst nicht viel gutes versprechen, da die Kriegswissenschaften von der Art sind, daß um solche wohl zu verstehen, Gewohnheit und Uebung unumgänglich nöthig ist. — Den Krieg noch eher, als man ihn führt zu erlernen, und wenn er geführt wird, sich gehörig auf dessen Ausübung zu appliciren, erfordert die Pflicht eines jeden tüchtigen Officiers. Da aber nicht immer Krieg ist, die Armee auch nicht immer im Felde, und die Regimenter alle Jahr nur wenig zum Exerciren zusammenkommen; so kann man doch nicht wenig durch Beyhülfe seines Verstandes und der Einbildungskraft thun, auch ohne Krieg diese so nützliche als nothwendige Kunst zu erlernen.

Nach der Meinung des Herrn von Folard ist vorzüglich der Gebrauch der Jagd vermögend; das militärische Augenmaß zu verschaffen. Ueberdiß, daß uns diese die verschiedene, sich niemals ähnliche Gegenden kennen lernt, so giebt sie uns auch eine Menge listige Streiche an die Hand, die alle mit dem Kriege sich vergleichen lassen. Das vorzüglichste aber, was uns die Jagd verschaft, ist die Kenntniß verschiedener Gegenden, welche, auch ohne darauf Acht zu haben, uns das Coup d'oeil gibt. Wenn man sich hierinn übt, und seine Beurtheilungskraft dabey zu Hülfe nimmt, ist man vermögend, dieses sehr leicht zu erlernen.

Nächst der Jagd, welche ohnedem nur sehr wenige zu nutzen Gelegenheit haben, sind die Reisen und Spaziergänge von eben dem Nutzen. Wenn man reiset, kann man die ganze anliegende Gegend, auf der

man sich befindet, mit einem forschenden Auge übersehen. Man kann in Gedanken in der weitesten Gegend dem Feinde, sich selbst aber auf derjenigen, worauf man sich befindet, einen Posten geben, und alle Vortheile und Nachtheile der ganzen Gegend beurtheilen. Man veranstaltet in Gedanken den Entwurf zum Angriffe des feindlichen, und zur Vertheidigung seines eigenen Postens, und da die beständige Veränderung der Gegenden uns wieder neue Entdeckungen und Entwürfe machen läßt, so wird es einem lehrbegierigen Kopf an diesem Ort an Beschäftigungen niemals fehlen.

Bey Spaziergängen kann man urtheilen lernen, wie weit diese oder jene Gegend von diesem oder jenem Gegenstand entfernt sey, und um zu wissen, ob man nicht irre, oder falsch geurtheilt habe, die Distance abschreiten, um sich von seinem

guten oder falschen Augenmaß selbst zu überzeugen. Es wird einem lehrbegierigen Officier eine jede Gegend Gelegenheit verschaffen, sich, wenn auch nur in Gedanken, und mit den Augen zu üben und vollkommen zu machen, da im Gegentheil demjenigen, der nur aus Nothwendigkeit und nicht aus Lust dieses Metier erwählt, auch die allerlehrreichste Begebenheit ohne Nutzen vorbey gehen wird.

Innhalt.

		Pag.
	An die Officiere	3
I.	Von den Feldwachten	13
II.	Vom Patrolliren und Recognosciren	42
III.	Vom Patrolliren bey der Nacht .	64
IV.	Verhalten eines Officiers auf einen detaschirten Posten	81
V.	Verhalten eines Officiers, wenn er ausgeschickt wird, Gefangene zu machen .	89
VI.	Wie ein Officier feindliche Cavallerie attaquiren soll	94
VII.	Verhalten eines Officiers gegen ein gleich starkes Husarenkommando . .	99
VIII.	Verhalten eines Officiers bey einer grossen Attaque	102
IX.	Wie ein Officier das zweyte Treffen decken soll	104
X.	Verhalten eines Officiers, wenn er auf Postirung steht, und das Corps d'Armee kantonirt	106
XI.	Obliegenheiten eines Officiers, wenn er mit 20, 30, oder 40 Pferden detaschirt ist ein Dorf zu besetzen, das der im Winterquartier stehenden Armee vor oder in der Flanke liegt	116
XII.	Wie ein Officier mit Cavallerie ein Husarenquartier attaquiren soll . .	127
XIII.	Vom Angrif eines Husarenquartiers bey der Nacht	136
XIV.	Verhalten eines Officiers, der eine Gegend in Contribution setzen soll .	142
XV.	Von Allarmplätzen	155
XVI.	Vom militärischen Augenmaß .	159

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geheime Instruktion des Königs in Preussen ...

Prag 1780

Sc.mil. 50
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10784590-0
VD18 14560569-001